



Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2019

Stellenplan



Stadt Liestal (Bild: Mark Niedermann)

Notizen

1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis.....	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis.....	6
2. Einleitung	7
2.1 Rechtsgrundlagen	11
2.2 Ziele der Pläne.....	11
2.3 Anträge an den Einwohnerrat.....	11
3. Gesellschaftliche und finanzpolitische Ziele und Massnahmen	12
3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven.....	12
3.2 Finanzpolitische Ziele	13
3.2.1 Einwohnerkasse	13
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen	13
3.2.1.2 Erfolgsrechnung	14
3.2.1.3 Finanzvermögen.....	14
3.2.1.4 Investitionen	14
3.2.1.5 Selbstfinanzierung.....	15
3.2.1.6 Eigenkapital/Fremdkapital.....	15
3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes	16
3.2.2 Spezialfinanzierungen	17
3.2.2.1 Wasserversorgung	18
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung	19
3.2.2.3 Abfallbeseitigung	20
4. Einflussfaktoren und Annahmen	21
4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen	21
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	21
4.1.1.1 Teuerung	22
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	23
4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum (laufende Quartierplanungen).....	25
4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital	26
4.1.2 Demografische Entwicklung.....	27
4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	28
5. Übersicht Kennzahlen	31
5.1 Einwohnerkasse	31

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	31
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	31
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	31
6. Entwicklungspläne	32
6.1 Einwohnerkasse	32
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste	32
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation.....	32
6.1.1.2 Stellenplan	33
6.1.1.3 Personalaufwand	35
6.1.1.4 Wirtschaftsstandort	36
6.1.1.5 Regionenbildung/Erlass eines Gemeindestrukturgesetzes	37
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste	38
6.1.2.1 Entwicklung des Fremdkapitals	38
6.1.2.2 Revision Finanzausgleichgesetz	38
6.1.2.3 Unternehmenssteuerreform III.....	38
6.1.3 Sicherheit/Soziales	39
6.1.3.1 Sozialhilfe	39
6.1.3.2 Asylwesen	40
6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten.....	40
6.1.3.4 Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich FEB	42
6.1.3.5 Sicherheit	42
6.1.4 Bildung/Sport	43
6.1.4.1 ICT	43
6.1.4.2 Schulraumplanung	43
6.1.5 Stadtbauamt	45
6.1.5.1 Hochbau	45
6.1.5.2 Tiefbau	48
6.1.5.3 Verkehr.....	53
6.1.5.4 Planung	54
6.1.6 Betriebe.....	56
6.1.6.1 Strassenunterhalt.....	56
6.1.6.2 Littering.....	56
6.1.6.3 Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli	56
6.2 Spezialfinanzierung	58
6.2.1 Wasserversorgung	58
6.2.1.1 Wasserversorgungskonzept inkl. Investitionsplanung und Gebühren	58

6.2.1.2 Wasserversorgung: Übersicht Kennzahlen	59
6.2.2 Abwasserbeseitigung	60
6.2.2.1 Abwasserbeseitigung: Übersicht Kennzahlen	61
6.2.3 Abfallbeseitigung	62
6.2.3.1 Abfallbeseitigung: Übersicht Kennzahlen	63
7. Übersicht Zahlenteil	64
7.1 Investitionen	64
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	68
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	76
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen	78

1.2 Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget (ehemals Voranschlag)
CHF	Schweizer Franken
EBL	Elektra Baselland
EK	Einwohnerkasse
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung)
ER	Einwohnerrat
evtl.	eventuell
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FV	Finanzvermögen
f./ff.	folgende/fortfolgende (Seite/-n)
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HUL	Hauptumfahrung Liestal
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
IWB	Industrielle Werke Basel
KESB	Kind- und Erwachsenenschutzbehörde
max.	maximal
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
PJ	Planjahr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RFS	Regionaler Führungsstab
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
WB	Waldenburgerbahn
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht (früher LS, Letzte Schätzung)

2. Einleitung

Der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (EP) ist das zentrale Instrument des Stadtrates für die verwaltungsinterne strategische und operative Steuerung. Der EP zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Im Sinne der rollen- und planungsorientierten Planung wird der Entwicklungs- und Finanzplan jährlich aktualisiert und es werden die von innen und ausser wirkenden Einflüsse und Veränderungen dargestellt sowie die wichtigsten Handlungsfelder und Herausforderungen bezeichnet.

Mit diesem Bericht legt der Stadtrat anhand der Ziele und der getroffenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung seine Strategie für die fünfjährige Planperiode 2015–2019 vor. Der Stadtrat strebt auch mit diesem EP eine möglichst grosse finanzpolitische Stabilität und Kontinuität an. Die Zielsetzung der Finanzstrategie, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, besteht unverändert weiter: Aufwendungen, Erträge, Investitionen und Fremdkapital sollen sich in einer Balance befinden. Wesentliche Kenngrössen, um das Erreichen dieser Zielsetzung zu beurteilen, sind die Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse, das Eigenkapital, der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Finanzierungssaldo.

Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die Saldi der Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse liegen während des gesamten Planungszeitraums im positiven Bereich, nämlich zwischen TCHF 76 (2015) und TCHF 3'805 (2019). Das Eigenkapital der Stadt Liestal, das mit der Rechnung 2014 einmalig mit der BLPK-Verpflichtung von TCHF 15'694 verrechnet wird und danach voraussichtlich einen Stand von TCHF 8'310 aufweisen wird (ohne Neubewertungsreserve für Liegenschaften Finanzvermögen), wächst in der Planungsperiode um insgesamt TCHF 8'347 auf TCHF 16'657 an. Das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner beträgt zu Beginn der Planperiode CHF 596 und wächst bis zum Ende der Planperiode auf CHF 1'066. Das Eigenkapital ist der wichtigste Parameter seitens des Kantons zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden. Das durchschnittliche Eigenkapital pro Einwohner sämtlicher Einwohnergemeinden beträgt per Ende 2013 CHF 1'017.

Die positiven Rechnungsabschlüsse sind einerseits das Resultat einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik, sowohl bei den einmaligen wie bei den wiederkehrenden Aufwendungen. Dabei wachsen die Aufwendungen der Leistungsbezüger, die stark von der demografischen Entwicklung abhängig sind, stärker als diejenigen der Verwaltung (Leistungserbringer). Andererseits resultieren auf der Einnahmenseite höhere Steuererträge durch das Wachstum der Wohnbevölkerung als Folge einer intensiven Wohnbautätigkeit. So werden in den Jahren 2015–2019 verschiedene Arealentwicklungen realisiert werden. Die damit zusammenhängenden Einflussfaktoren (z.B. Steuern, zusätzliche Schüler/-innen, notwendige Strassensanierungen) werden neben den Erträgen jedoch auch die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung beeinflussen. Methodisch ist es ein wichtiges Anliegen dieses Plans, diese Einflussfaktoren und die entsprechenden Auswirkungen abzubilden. Die entsprechenden Daten wurden deshalb im Hinblick auf diesen Plan aktualisiert und nachgeführt. Nur so ist es möglich, die Auswirkungen der Entwicklungen zu erkennen und mittels Priorisierungen aktiv auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Finanzausgleich

Das mit den Arealentwicklungen verbundene Bevölkerungswachstum bedeutet eine Verbreiterung des Steuersubstrats der Stadt Liestal bei den natürlichen Personen. Unabhängig von den aktuellen Bestrebungen, beim Finanzausgleich das horizontale Ausgleichsvolumen unter den Gemeinden zu plafonieren oder zu senken, wird die Stadt Liestal durch dieses Wachstum voraussichtlich ab Planjahr 2018 zu den Nettozahlern im Finanzausgleich gehören. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass das Wachstum des Steuersubstrats der Stadt Liestal in der Planperiode überproportional zu den anderen Gemeinden ausfällt.

Investitionen

Seit 2004 konnte die Fremdverschuldung der Einwohnerkasse stark reduziert werden und ein wichtiger Spielraum für die bevorstehenden Investitionen gebildet werden. Dass heute ein beträchtlicher Investitionsüberhang besteht, kündigt sich seit geraumer Zeit an, dementsprechend wird dieser Spielraum in der Planperiode voll ausgeschöpft werden müssen. Bewegten sich die Nettoinvestitionen in den früheren Entwicklungs- und Finanzplänen bei einem Jahresmittel von rund TCHF 3'000, bewegen sie sich neu bei einem Mittelwert von TCHF 7'184 (EP 14–18 TCHF 5'948). Das höhere Investitionsvolumen im aktuellen EP von insgesamt rund TCHF 6'200 gegenüber dem EP 2014–2018 resultiert aus neuen Projekten im Tiefbau (u.a. Rathausstrasse, Sanierung Kunstbauten, Gemeindestrassen), das Investitionsvolumen im Hochbau bleibt gegenüber dem letzten EP insgesamt unverändert in seiner Grössenordnung, wenn auch mit unterschiedlicher Prioritätensetzung (u.a. Schulhaus Gestadeck anstelle Schulhaus Rotacker).

Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

Die Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen plus Saldo Fonds aus Einlagen/Entnahmen) beträgt im Mittel TCHF 4'260 (EP 14–18 TCHF 4'435). Dieser Mittelwert ist in Bezug zu setzen mit den für den Werterhalt benötigten jährlichen Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000. Mit der resultierenden Selbstfinanzierung kann der Stadtrat also einen verdeckten Schuldenaufbau verhindern, indem er genügend Mittel für den Werterhalt einsetzt.

Aufgrund des Investitionsüberhangs übersteigen die Nettoinvestitionen mit jährlich TCHF 7'184 jedoch die Selbstfinanzierung von TCHF 4'260, da sowohl im Hochbau (Schulanlage Frenke, Schulhaus Gestadeck) wie auch im Tiefbau (Rathausstrasse, Kunstbauten) besonders grosse und kapitalintensive Vorhaben anstehen. Dies führt zu einem durchschnittlichen Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 2'924. Die Aufnahme von Fremdkapital im Bereich des Anlagevermögens ist deshalb mittelfristig unvermeidbar, um diese Vorhaben zu finanzieren, und war anlässlich der Diskussionen zum EP 2014–18 grundsätzlich unbestritten. Entscheidend ist, dass die Zinsbelastung den Saldo der Erfolgsrechnung nicht in einem Ausmass belastet, dass die Zielsetzung bei der Selbstfinanzierung verfehlt würde. Mit den durchgehend positiven Saldi in der vorliegenden Planung kann die Selbstfinanzierung von TCHF 4'260 erreicht werden.

Gleichzeitig bedeutet der investitionsbedingte Aufbau von Fremdkapital von TCHF 16'583 (1.1.2015) auf TCHF 33'583 (31.12.2019), dass kein Spielraum für eine weitergehende Steuerreduktion besteht. Eine damit einhergehende noch stärkere Erhöhung des Fremdkapitals würde das Zinsrisiko zulasten des Saldos der Erfolgsrechnung verschärfen und die angestrebte mittlere Selbstfinanzierung von TCHF 4'000 gefährden.

Sanierung BLPK

Die Umsetzung der Sanierung der BLPK schlägt sich ab dem Planjahr 2015 im EP an zwei Stellen nieder. Einerseits wird die Erfolgsrechnung durch die Zinszahlungen für die Schuld bei der BLPK belastet (Mittelwert 15–19: TCHF 458). Andererseits wird die Verfügbarkeit der Selbstfinanzierung eingeschränkt, da daraus neben den Investitionen auch die Amortisationszahlungen bestritten werden (Mittelwert 15–19: TCHF 221). Pro Jahr geht es also total um rund TCHF 679.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen stehen in der Planperiode grössere Investitionen bei der Wasserversorgung im Vordergrund. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat zu den konzeptionellen Überlegungen und Zielsetzungen eine Sondervorlage (Nr. 2010/128b) unterbreitet, die über die geplanten Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen im Detail informiert.

Lukas Ott, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Finanzen/Einwohnerdienste

Übersicht Kennzahlen

Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805	-1'669
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	1'662						
Selbstfinanzierung	500	2'302	3'066	4'078	5'050	6'805	4'260
Nettoinvestitionen	1'868	5'858	8'955	10'446	5'069	5'590	7'184
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-1'368	-3'556	-5'889	-6'368	-19	1'215	-2'924
Fremdkapital BLPK Ende Jahr	15'694	15'486	15'272	15'051	14'824	14'590	
Fremdkapital inkl. Investitionen Ende Jahr	16'586	20'350	26'453	34'317	34'563	33'583	
Fremdkapitalbedarf TOTAL Ende Jahr	32'279	35'836	41'725	49'368	49'397	48'172	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-350	-503	-494	-413	-393	-431
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	310						
Selbstfinanzierung	-144	552	743	754	743	743	707
Nettoinvestitionen	732	1'920	2'930	2'095	700	580	1'645
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-875	-1'368	-2'187	-1'341	43	163	-938
Fremdkapital Ende Jahr	470	1'839	4'025	5'366	5'323	5'160	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-161	-240	-214	-236	-254	-244	-238
Selbstfinanzierung	162	249	248	278	296	302	275
Nettoinvestitionen	368	1'230	430	-270	780	1'230	680
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-205	-981	-182	548	-484	-928	-405
Guthaben Ende Jahr	4'123	3'142	2'960	3'508	3'024	2'096	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-49	-107	-139	-199	-230	-253	-186
Selbstfinanzierung	49	113	145	205	236	259	192
Nettoinvestitionen	20	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	30	113	145	205	236	259	192
Guthaben Ende Jahr	791	904	1'049	1'254	1'491	1'750	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Der vorliegende Finanz- und Entwicklungsplan basiert auf den Grundlagen des letztjährigen (rollende Planung), greift die unterdessen erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen aus finanzieller Sicht der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung, der Finanzierungssaldo und schliesslich die Entwicklung des Fremdkapitals.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheit, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt.

2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2019 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 28. Oktober 2014

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident



Lukas Ott

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

3. Gesellschaftliche und finanzpolitische Ziele und Massnahmen

3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von einem permanenten Wandel. Dieser Wandel wirkt sich direkt und indirekt auf die Stadt Liestal aus. Der Stadtrat hat sich im Bewusstsein dieser Veränderungen Leitlinien gesetzt, die er im Sinne der rollenden Planung von Jahr zu Jahr überarbeitet und aktualisiert. In diesem Rahmen sollten die sich stellenden Herausforderungen angegangen werden. Diesen bereichsübergreifenden Eckwerten kommt eine wichtige Bedeutung zu:

(Ergänzungen und Aktualisierungen EP 2015–2019 sind speziell hervorgehoben)

- die Attraktivität von Liestal durch optimale Rahmenbedingungen als Wohn- und Arbeitsort **sowie als Wirtschaftsstandort** sichern und fördern;
 - familienergänzende Tagesstrukturen im Vorschulbereich
 - Entwicklungsperspektiven Bahnhof Liestal und Umgebung **auf dem SBB-Areal (Start Testplanung 2014, Quartierplanung und Architekturwettbewerb 2015) und Post (Start Testplanung 2014, Quartierplanung und Architekturwettbewerb 2015/16)**
 - **Verkehr Liestal: Erarbeitung Ziele und Massnahmen**
 - Arealentwicklungen **mit Schwergewicht Wohnungsbau** Altbrunnen, Benzbur, Cheditte, Weierweg, Grienmatt, Konrad Peter («Aurisa»), Heidenweid, Burgunderpark, **Kreuzboden**
 - **Arealentwicklungen mit Schwergewicht Gewerbebau: Oristal (Spinnlerareal), Altmarkt (Futuro), Schildareal**
 - Regionale Raumplanung und Zusammenarbeit **(Gemeindestrukturen)**
 - **Steigerung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen**
- Liestal als ansprechenden Lebensraum für alle Altersgruppen weiterentwickeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken, finanzielle Unterstützungen an folgende Institutionen sind ein wichtiger Beitrag für die Zielerreichung;
 - Streetwork und Jugendhaus Haus zur Allee
 - Kulturanbieter **(Leistungsaufträge mit Dichter- und Stadtmuseum [DISTL], Baselbieter Konzerte, Theater Palazzo, Kulturscheune, Kulturhotel Guggenheim)**
 - Tierpark Weihermätteli
 - Sportanlagen, Stadion, Bäder
- die Altstadt als wettbewerbsfähiges Einkaufszentrum und als Begegnungsort erhalten und fördern;
 - Verkehrsstrategie: Aktualisierung **(ER-Vorlage Herbst 2014)**
 - Quartierplanungen **Post**, Ziegelhof und Rebgarten
 - **Sanierung Rathausstrasse**

- die Bildung als Grundlage für die positive Entwicklung und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft fördern;
 - Frühförderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen
 - **Hochschulstandort Liestal: Ansiedlung eines Instituts der Universität Basel**
 - **Sanierung Schulanlage Frenke, (ER-Vorlage Herbst 2014)**
- mit einer proaktiven Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kanton und privaten Unternehmen helfen, dass Betroffene eigene Perspektiven entwickeln können und die Integrationsfähigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft gefördert wird.
 - berufliche Eingliederung

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden die Ziele und Massnahmen der Stadt Liestal im Detail dargestellt. Die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Jahre 2015–2019 werden im folgenden Finanzplan aufgezeigt.

3.2 Finanzpolitische Ziele

Ziel des Entwicklungs- und Finanzplanes ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt erreicht werden soll. Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode – unter den getroffenen Annahmen – kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern (vgl. Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17.3.1, S. 5).

3.2.1 Einwohnerkasse

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem letztes Jahr vorgelegten EP 2014–2018 ergeben die Mittelwerte beim Saldo der Erfolgsrechnung und der Selbstfinanzierung wenig Abweichungen. Zur Hauptsache erhöht sich das Investitionsvolumen (Wegfall Jahr 2014 mit tiefem Investitionsvolumen, dafür neues Planjahr 2019 mit hohem Investitionsvolumen. Planjahre 2016–2018 höher wie im letzten EP). Dies führt zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad und einem höheren Fremdkapitalbedarf.

Reform BLPK: Bekanntlich übernimmt der Kanton die Ausfinanzierung der kommunalen Lehrpersonen. Somit hat sich der Ausfinanzierungsbetrag für die Stadt Liestal halbiert. Der definitive Ausfinanzierungsbetrag wird erst mit dem Rechnungsabschluss der BLPK im Frühling 2015 bekannt sein.

Kenngrössen	EP14 – 18	EP15 – 19
Saldo Erfolgsrechnung	MW -1'952 (Ertragsüberschuss)	MW -1'669 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 4'435	MW 4'260
Nettoinvestitionen	MW 5'948	MW 7'184
Selbstfinanzierungsgrad	MW 75%	MW 59%
Fremdkapital inkl. Investitionen	Ende 2018: TCHF 27'882	Ende 2019: TCHF 33'583 (Ende 2018: TCHF 34'563)
Fremdkapital BLPK	Ende 2018: TCHF 29'568	Ende 2019: TCHF 14'590 (Ende 2018: TCHF 14'824)
Fremdkapital TOTAL	Ende 2018: TCHF 57'451	Ende 2019: TCHF 48'172 (Ende 2018: TCHF 49'387)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2014–2018:

- Steuererträge: Steuerfussreduktion von 66% auf 65% per 1. Januar 2014
- Aktualisierung Einwohnerentwicklung im Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne (Einfluss auf Steuererträge, Personalkosten Bildung etc.)
- Horizontaler Finanzausgleich: Das Finanzausgleichsgesetz wird per 2016 geändert. Es ist anzunehmen, dass die Stadt Liestal in der Planperiode von einer Nehmer- zur Gebergemeinde wechseln wird.
- Personalaufwand: Teilbereich Soziales neu plus 270 Stellenprozente. Analog Kanton BL in der Planperiode kein Teuerungsausgleich für das Personal.

Der *Saldo der Erfolgsrechnung* weist in allen Planjahren einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf:

2015 (BU): TCHF -76	2019 (EP): TCHF -3'805	Der Mittelwert 2015–2019 beträgt TCHF -1'669.
---------------------	------------------------	---

Steuerfuss

Der Steuerfuss wurde per 1. Januar 2014 von 66% auf 65% gesenkt. In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet. Bedingt durch die anstehenden hohen Investitionen ist eine weitere Steuerfussenkung kein realistisches Szenario. Fakt ist, dass auch bei gleichbleibendem Steuerfuss ein Aufbau des Fremdkapitals unumgänglich ist.

3.2.1.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Besonderheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 370 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer (vgl. dazu Ziff. 6.1.5.1.3 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Finanzvermögen).

3.2.1.4 Investitionen

Einwohnerkasse: nicht Tiefbau - Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2014-2018 (TCHF)	EP14-18	EP15-19	EP15-19 Minus EP14-18
Fahrzeuge Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	1'181	919	-262
KG Frenke 2+3	900	1'350	450
SA Frenke Primar: Sanierung	7'070	11'500	4'430
SA Mühlematt: Klassenzimmer und Gruppenräume für 6. Schuljahr	0	500	500
SA Mühlematt: Sanierung	1'600	0	-1'600
SA Gestadeck	900	2'760	1'860
SA Rotacker: diverse Positionen	7'490	620	-6'870
Bildung - ICT - Anschaffung Hard- und Software im Jahr 2015	250	550	300
Törli: Fassadensanierung	200	250	50
Sport: Ersatz Kunstrasenfeld	0	600	600
Betriebe: Neubau Salzsilo	0	150	150
Betriebe: diverse Fahrzeuge	660	495	-165
TOTAL	20'251	19'694	-557

Die Grössenordnung des Investitionsvolumens im «nicht Tiefbau» ist nahezu unverändert.

Einwohnerkasse: Tiefbau - Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2014-2018 (TCHF)	EP14-18	EP15-19	EP15-19 Minus EP14-18
Strassenbeleuchtung – Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED	630	420	-210
Feldwand Schleifenberg	0	250	250
Kunstabauten	2'100	4'134	2'034
Gemeindestrassen ausserhalb des Zentrums	5'280	7'570	2'290
Gemeindestrassen Altstadt/Zentrum	1'480	3'850	2'370
TOTAL	9'490	16'224	6'734

Die Grössenordnung des Investitionsvolumens im «Tiefbau» ist um rund TCHF 7'000 erhöht.

– Höher geplante Ausgaben für Kunstbauten und z.B. Oberer Burghaldenweg

– Neu im Investitionsplan: z.B. Rathausstrasse, Felswand Schleifenberg etc.

Details vgl. unter Ziff. 6.1.5.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Tiefbau.

Einwohnerkasse: Zusammenzug - Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2014-2018 (TCHF)	EP14-18	EP15-19	EP15-19 Minus EP14-18
nicht Tiefbau	20'251	19'694	-557
Tiefbau	9'490	16'224	6'734
TOTAL	29'741	35'918	6'177

Gegenüber EP 2014–2018 ist insgesamt ein höheres Investitionsvolumen von rund TCHF 6'200 geplant.

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2015–2019 TCHF 7'184.

3.2.1.5 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF 4'260.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2015–2019 59%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgenommen werden muss.

3.2.1.6 Eigenkapital/Fremdkapital

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 8'310 auf TCHF 16'657. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass auf Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Fremdkapital

Aufgrund der hohen Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -2'924). Das Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 17'000 von TCHF 16'586 auf TCHF 33'583.

Die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse betreffend die Ausfinanzierungskosten ist ebenfalls als Fremdkapital einzuordnen. Transparenzhalber werden die Entwicklungen Fremdkapitalbedarf aus Investitionstätigkeit und Verpflichtung Reform BLPK separat dargestellt.

Wenn sich eine Gemeinde verschuldet, ist dies nicht per se negativ. Die Fremdfinanzierung von nachhaltigen und für die Gemeinde sinnvollen Investitionen ist ein Vorgang, der auch in gut geführten privaten Unternehmungen ohne Weiteres zu verantworten ist, solange die Folgekosten der Verschuldung in einem vernünftigen Verhältnis zu den massgeblichen Kennziffern (Zinsbelastungsanteil < 4% = gut, Kapitaldienstanteil < 5% = geringe Belastung) stehen (Quelle: Schweizer Gemeinde 4/13, S. 22). Das heisst, es sind regelmässige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung sowie vorhandenes Eigenkapital (kein Bilanzfehlbetrag) notwendig.

Einwohnerkasse - TCHF - netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Fremdkapital BLPK (Annuitätenmodell: 40 Jahre; 3% Zins)						
Anzahl Amortisationsraten		1	2	3	4	5
Anfangs Jahr	15'694	15'694	15'486	15'272	15'051	14'824
(-) Amortisation Verpflichtung BLPK		-208	-214	-221	-227	-234
Fremdkapital BLPK Ende Jahr	15'694	15'486	15'272	15'051	14'824	14'590
Fremdkapitalbedarf						
Anfangs Jahr	15'218	16'586	20'350	26'453	34'317	34'563
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	1'368	3'556	5'889	6'368	19	-1'215
Amortisation Verpflichtung BLPK		208	214	221	227	234
Quartierplan/Parkhaus Rebgarten (Eventualverpflichtung)				1'275		
Nettoumlaufvermögen (- Abnahme / + Zunahme)	0	0	0	0	0	0
Fremdkapitalbedarf Ende Jahr	16'586	20'350	26'453	34'317	34'563	33'583
Fremdkapitalbedarf Ende Jahr inkl. Verpflichtung BLPK	32'279	35'836	41'725	49'368	49'387	48'172

3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes

In der vorliegenden Planungsperiode weist die Stadt Liestal infolge der Finanzierung der Reform BLPK (TCHF 15'694) sowie der anstehenden Investitionen in die Schulhausbauten (rund TCHF 17'000) sowie der Unterhaltsarbeiten für die Kunstbauten (rund TCHF 4'100) einen grossen Kapitalbedarf auf. Der Kapitalbedarf für die Ausfinanzierung der Deckungslücke für die Sanierung der BLPK wird mit dem bestehenden Eigenkapital in der Höhe von TCHF 25'665 verrechnet (kantonale Sondervorschrift im Rahmen der Rechnungslegung). Daraus ergibt sich, dass die *Rechnungslegungsvorschriften* bezüglich des auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes eingehalten sind. Im aktuellen Zeitpunkt, beim Vorliegen eines niedrigen Zinsniveaus, stellt der grosse Fremdkapitalbedarf für die Erfolgsrechnung keine problematischen Verhältnisse dar, da sich der geringe Zinsaufwand finanzieren lässt. Bei einem möglichen Anstieg der Zinslast benötigte der *Saldo der Erfolgsrechnung* aber eine entsprechende Korrektur; einerseits wären die höheren Zinsen zu tragen, die Investitionen würden zeitgleich einen höheren Abschreibungsaufwand bedingen und es müsste aus dem Saldo der Erfolgsrechnung die heute verursachte Fremdkapitalzunahme wieder abgebaut werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass die Steuerung der Aufwand- und der Ertragsseite weiterhin und über die Planperiode hinaus einer grossen Aufmerksamkeit bedarf. Die im letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan dargestellten Handlungsfelder werden deshalb – unter Berücksichtigung der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse – konsequent weiter verfolgt.

- Die Priorisierung/Posteriorisierung der Investitionen erfolgt im Rahmen dieses Plans sowie heruntergebrochen auf die Einjahresplanung mit dem Budget 2015. Sie muss im Dialog zwischen Einwohnerrat und Stadtrat erfolgen.
- Eine systematische Aufgabenüberprüfung wurde im Frühjahr 2014 durchgeführt. Deren Resultate fliessen unmittelbar in die vorliegende Finanzplanung sowie das Budget 2015 ein. Als wesentliche Erkenntnis kann daraus gewonnen werden, dass das grösste Sparpotenzial in der Streichung von Zusatzaufgaben liegt, welche die Stadt Liestal neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Der Vergleich mit den Entlastungspakten anderer Gemeinden (Allschwil, Binningen, Reinach) zeigte zudem auf, dass die Stadt Liestal bereits heute auf zahlreiche Aufgaben und Dienstleistungen verzichtet, welche von den Gemeinden mit entsprechender Steuerkraft angeboten werden können (Ferienhäuser, Lagerbeiträge, Entwicklungshilfe, Schultaxi, Gemeinde-TV, Kommunikationsbeauftragte etc.).
- Die Prüfung der (letzten) Deinvestition des Finanzvermögens steht an. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Liestal die Objekte (Mehrfamilienhäuser) selber instand setzen soll (Investitionsaufwand).
- Die Standortförderung und damit verbunden die Schaffung planerischer Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Fokusareale der Wirtschaftsförderung ist eine zentrale Kernaufgabe des Präsidialen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung des Stadtbauamts (Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung, Bestandespflege, Arealentwicklungen etc.). Dem Einwohnerrat wird im Rahmen des Postulats Nr. 2013/36 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal» Bericht erstattet.
- Für die Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmenden ist der Sitz einer Hochschule in Liestal weiterhin von hoher Wichtigkeit. Es besteht ein enger Kontakt zur Universität Basel sowie zur Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion bezüglich dieses Themas. Dem Einwohnerrat wird im Rahmen des Postulats Nr. 2014/104 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal» Bericht erstattet.
- Aus Sicht der verbesserungswürdigen Kostenstruktur wurde der Steuerfuss für natürliche Personen letztes Jahr durch den Einwohnerrat neu auf 65% gesenkt, nachdem bereits im Jahre 2010 eine Senkung von 67% auf 66% erfolgte. Obwohl sich damit die Kostenstruktur wettbewerbsmässig in eine günstige Richtung bewegte, entfallen damit der Erfolgsrechnung Steuererträge in der Grössenordnung von rund CHF 1 Mio., was sich in der Planperiode in der entsprechenden Fremdkapitalzunahme niederschlägt.
- Bei der Frage der Synergiegewinnung durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zeigt sich, dass die Kooperation bei ausgewählten Aufgaben durchaus zu Minderaufwendungen führen kann (z.B. beim Zivilschutz und RFS). Eine institutionelle Zusammenarbeit wird im Rahmen der «Regionenbildung» im Zusammenhang mit der Anpassung des Gemeindestrukturgesetzes vertieft geprüft (vgl. Ziff. 6.1.1.5 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Präsidiales/Stab Zentrale Dienste – Regionenbildung/Erlass eines Gemeindestrukturgesetzes).

3.2.2 Spezialfinanzierungen

Gemäss § 21 der Gemeindefinanzverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierungen spezifischer Aufgaben. Diese müssen auf die Dauer ausgeglichen sein. Mit der anstehenden Überarbeitung der Gebührenreglemente und Verordnungen wird sichergestellt werden, dass die finanziellen Ziele erreicht werden. Die in der Übersicht unter Ziffer 5 Übersichten Finanzpläne – Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgewiesenen Zahlen basieren auf dem heute in Kraft stehenden Reglement über die Wassergebühren, Abwassergebühren sowie der Gebührenverordnung zum Abfallreglement.

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP14–18	EP15–19
Saldo Erfolgsrechnung	MW 216 (Aufwandüberschuss)	MW -431 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 63	MW 707
Nettoinvestitionen	MW 1'981	MW 1'645
Entwicklung Fremdkapital	Ende 2018: TCHF 9'492	Ende 2019: TCHF 5'160 (Ende 2018: TCHF 5'323)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Rund 40% sämtlicher Wasseruhren werden bis Ende 2014 durch neue Wasseruhren ersetzt sein. Diese Massnahme wird die Erträge der Wasserbezugsgebühren erhöhen. Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF -431 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Investitionen

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 51'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 36'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'800 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2014–2018 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2015–2019 TCHF 1'645.

3.2.2.1.4 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF 707.

3.2.2.1.5 Eigenkapital/Fremdkapital

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 2'267 auf TCHF 4'420. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass auf Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Fremdkapital

Ziel: Kein weiterer Aufbau des Fremdkapitals.

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -938). Das Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 4'700 von TCHF 470 auf TCHF 5'160.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrößen	EP14–18	EP15–19
Saldo Erfolgsrechnung	MW -213 (Ertragsüberschuss)	MW -238 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 224	MW 275
Nettoinvestitionen	MW 432	MW 680
Entwicklung Guthaben	Ende 2018: TCHF 3'225	Ende 2019: TCHF 2'096 (Ende 2018: TCHF 3'024)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Aufwandüberschuss zur Reduktion des Eigenkapitals bis auf ca. TCHF 2'000.

Rund 40% sämtlicher Wasseruhren werden bis Ende 2014 durch neue Wasseruhren ersetzt sein. Diese Massnahme wird auch die Erträge der Kanalisationsbenützungsgebühren erhöhen. Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF -238 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.2.3 Investitionen

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2014–2018 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2015–2019 TCHF 680.

3.2.2.2.4 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF 275.

3.2.2.2.5 Eigenkapital/Guthaben

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 4'534 auf TCHF 5'722. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Guthaben

Ziel: Kein Fremdkapital. Guthaben max. TCHF 2'000.

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -405). Das Guthaben zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 2'000 von TCHF 4'123 auf TCHF 2'096.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP14–18	EP15–19
Saldo Erfolgsrechnung	MW -66 (Ertragsüberschuss)	MW -186 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 82	MW 192
Nettoinvestitionen	MW 0	MW 0
Entwicklung Guthaben	Ende 2018: TCHF 1'092	Ende 2019: TCHF 1'750 (Ende 2018: TCHF 1'491)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Die Erfolgsrechnung weist geringfügige Abweichungen (Minderaufwendungen) gegenüber EP 2014–2018 auf. Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF -186 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.3.3 Investitionen

Keine Investitionstätigkeit vorgesehen.

3.2.2.3.4 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2015–2019 TCHF 192.

3.2.2.3.5 Eigenkapital/Guthaben

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 1'013 auf TCHF 1'942. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Guthaben

Ziel: kein Fremdkapital. Guthaben maximal TCHF 1'000.

Aufgrund keiner Investitionstätigkeit entspricht die Selbstfinanzierung auch dem Finanzierungssaldo. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Mittelwert TCHF 192). Das Guthaben zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um rund TCHF 960 von TCHF 791 auf TCHF 1'750.

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft konnte ihr im internationalen Vergleich relativ robustes Wachstum auch im Frühjahr 2014 fortsetzen (BIP-Wachstum 1. Quartal: + 0.5% gegenüber Vorquartal). Das Konjunkturbild ist immer noch zweigeteilt zwischen einer guten Binnenkonjunktur auf der einen und verhaltenen Exporten auf der anderen Seite. Angesichts der stockenden Erholung der Weltkonjunktur und im Euroraum (rezessive Tendenzen in Italien, Frankreich und auch Deutschland im 2. Quartal 2014) lässt in der Schweiz eine branchenmässig breit abgestützte, positive Exporttrendwende auf sich warten. Der Export wird insbesondere durch die Chemie/Pharma gestützt, wobei die Maschinenindustrie die Vorkrisenwerte nicht erreicht hat. Die Arbeitslosigkeit im Euroraum wird weiterhin ein gravierendes Problem darstellen. Unter der Voraussetzung, dass die Weltkonjunktur aufwärtsgerichtet bleibt, wäre im weiteren Jahresverlauf mit einem allmählich anziehenden schweizerischen Exportwachstum zu rechnen. Wegen der verzögerten Exportbelebung dürfte die konjunkturelle Verbesserung allerdings etwas langsamer vorankommen, als dies noch im Frühjahr erwartet wurde. Für 2014 wird ein BIP-Wachstum von 2% erwartet, das sich 2015 auf 2.6% beschleunigen dürfte. Die Verbesserung der Arbeitsmarktlage verläuft bislang eher schleppend. Die (saisonbereinigte) Arbeitslosenquote ging in den ersten fünf Monaten des Jahres minim zurück, wobei die Arbeitslosenquote auf 3.2% verharrte. Die langsame Erholung am Arbeitsmarkt dürfte sich allmählich verstärken. Es wird eine Arbeitslosenquote von 2.8% im Jahr 2015 prognostiziert. Das Risiko von Übertreibungen und Ungleichgewichten am Immobilienmarkt bleibt bestehen (Tiefzinsumfeld). Die künftige Ausgestaltung der Beziehungen zur EU bleibt unklar. Der Swiss Market Index liegt hingegen so hoch wie zuletzt Ende 2007. Die verschärften Eigenmittelvorgaben der FINMA gegenüber den Banken sowie die erhöhten Anforderungen an die Eigenfinanzierbarkeit von Wohneigentum werden in den nächsten Jahren wohl einen dämpfenden Einfluss auf den Immobilienmarkt ausüben (vgl. zum Ganzen: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Sommer 2014).

In der Baselbieter Wirtschaft zeigt sich die Situation auf dem *Arbeitsmarkt* kantonal verglichen konkurrenzfähig (vgl. UBS AG, CIO WM Research, Wirtschaft Schweiz, Kantonaler Wettbewerbsindikator 2014, bei dem der Kanton Basel-Landschaft auf dem 7. Rang aller Kantone zu liegen kommt) und stabil, wie dies auch die rückläufige Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 2010 anzeigt. Die Arbeitslosenquote liegt seit 2011 durchschnittlich bei 2.7% (davon Langzeitarbeitslose 18%). Im *Baubereich* werden trotz steigender Bodenpreise weiterhin hohe Investitionen getätigt. Das Preisniveau ist 2012 weiter angestiegen und liegt 5.5% höher als im Vorjahr. Die Zunahme der Quadratmeterpreise ist hauptsächlich durch den Preisanstieg in den Bezirken Arlesheim und Liestal bedingt. Für die Jahre 2014 und 2015 ist mit einer konstant hohen Anzahl fertiggestellter Wohnungen zu rechnen. Die Investitionen in den privaten Wohnungsbau lagen 2012 bei CHF 911 Mio. und machen die Hälfte der gesamten Bauinvestitionen aus. Es wurden rund 900 Wohnungen in 462 Gebäuden erstellt. Bei 77% der Gebäude handelt es sich um Einfamilienhäuser, bei 22% um Mehrfamilienhäuser und bei den übrigen um Wohn- und Geschäftshäuser. Die *Teuerung* für das Jahr 2014 soll rund 0.3% betragen. Im Jahre 2012 wuchs die Baselbieter Wirtschaft kaum. Die Zahl der *Konkurseröffnungen* blieb im Jahre 2012 mit 319 auf dem Niveau der Vorjahre (vgl. zum Ganzen: Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft, Nr. 06/2013, Baselbieter Wirtschaft, November 2013).

Der Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft zeigt für die Erfolgsrechnung der Jahre 2015–2018 nur dann eine Konsolidierung auf, wenn das Entlastungsvolumen des Entlastungspakets 2014 in der Höhe von CHF 60 Mio. umgesetzt wird. Der Selbstfinanzierungsgrad schwankt zwischen –56% (2014), bis 216% (2018) und zeigt damit eine weitere Neuverschuldung des Kantons für die Planperiode auf. Aus dem Finanzplan resultiert von 2015 bis 2018 ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF –355 Mio. (zuzüglich der Finanzierung der Verbindlichkeiten für die BLPK in der Höhe von CHF 1.6 Mrd.) (vgl. Finanzplan 2015–2018 und Investitionsprogramm 2015–2024 [Vorlage an den Landrat vom 16. September 2014], S. 39 ff.).

Die Stadt Liestal befindet sich somit in einem wirtschaftlichen Umfeld, das schweizweit überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial aufweist. Insbesondere die Exportstärke der Chemie-/Pharma-Branche hat positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz bei schweizweit gleich starker Binnennachfrage (Konsum). Die Herausforderungen der letzten Jahre, wie die unsichere wirtschaftliche Entwicklung im Euro-raum und die Zunahme der Verschuldung des Kantons Basel-Landschaft mit entsprechendem Kostendruck auf die Gemeinden, bleiben weiterhin bestehen. Dazu kommen die unbekannten Folgen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative auf den Arbeitsmarkt, was die Rekrutierung von Personal voraussichtlich erschwert.

4.1.1.1 Teuerung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teuerung Konsumentenpreise CH	0,1%	0,7%	1,5%	1,5%	1,5%	Keine Angabe
		BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
EP15–19: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
– Stufenanstieg/Beförderungen		–	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP15–19: Teuerung Sachaufwand		–	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

(Quelle: BAKBasel, Juli 2014)

Der Kanton beabsichtigt in der vorliegenden Planungsperiode dem Personal keinen Teuerungsausgleich zu bezahlen. Die Stadt Liestal folgte bisher jeweils den Vorgaben des Kantons, im Positiven wie im Negativen. Diese Regelung soll beibehalten werden. Die Planjahre 2016–2019 sind darum lediglich mit dem Stufenanstieg/Beförderungen von 0.8% berechnet.

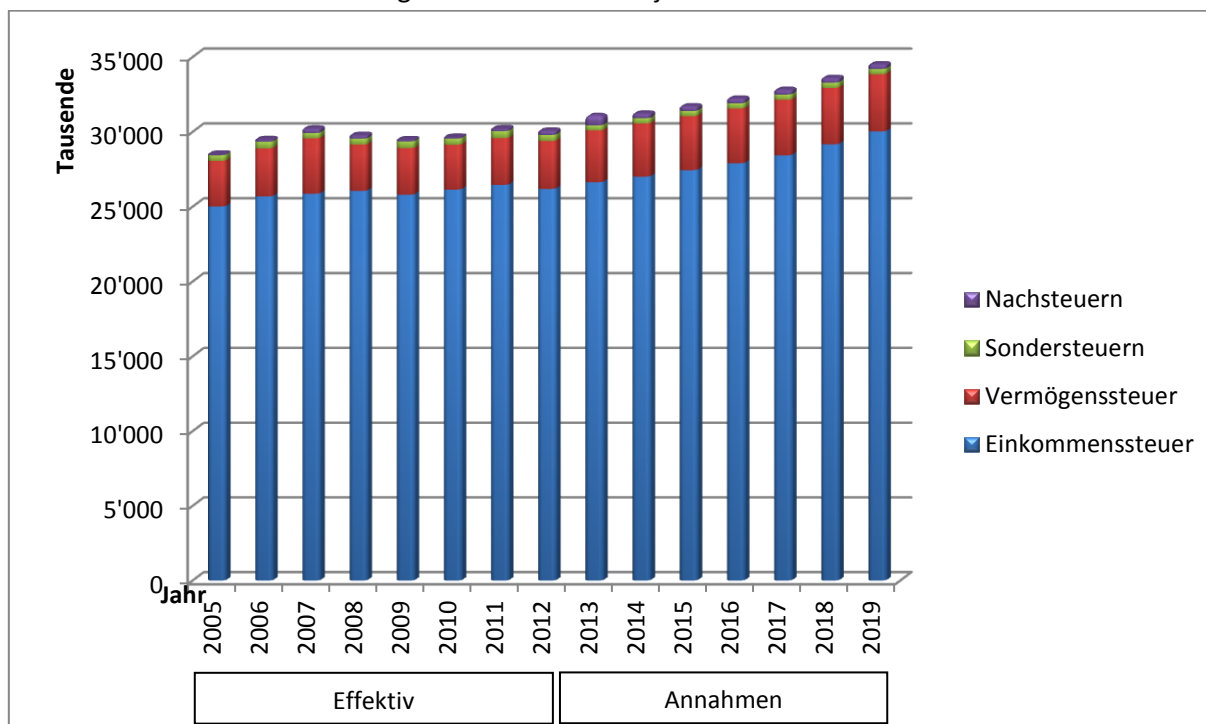
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	14–17	15–18	14–17	15–18	14–18	15–19	14–18	15–19
2013	2,6%	2,3%	5,0%	11,0%	2,0%	1,7%	3,8%	8,3%
2014	2,1%	1,8%	6,0%	5,5%	1,6%	1,4%	4,5%	4,1%
2015	2,2%	2,9%	3,5%	3,8%	1,7%	2,2%	2,6% → 1,5%	2,9% → 1,5%
2016	2,3%	3,5%	3,6%	3,7%	1,7%	2,6%	2,7% → 1,5%	2,8% → 1,5%
2017	2,4%	2,5%	3,7%	3,6%	1,8%	1,9%	2,8% → 1,5%	2,7% → 1,5%
2018	2,5%	3,5%	3,8%	4,3%	1,9%	2,6%	2,9% → 1,5%	3,2% → 1,5%
2019		3,5%		4,3%		2,6%		3,2% → 1,5%

- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern: gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼.
- Vermögenssteuern: gemäss Steuerertragsprognose Kanton – reduziert um ¼. Annahme: Die Kapitalerträge bewegen sich im besten Fall zwischen 1,5% und 2%. PJ16–PJ19 im Rahmen der Teuerung von 1,5%.
- Steuererträge in TCHF sind dieselben wie im EP14–18 (leicht tieferes Basisjahr 2012, höheres Wachstum in %).

Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2019

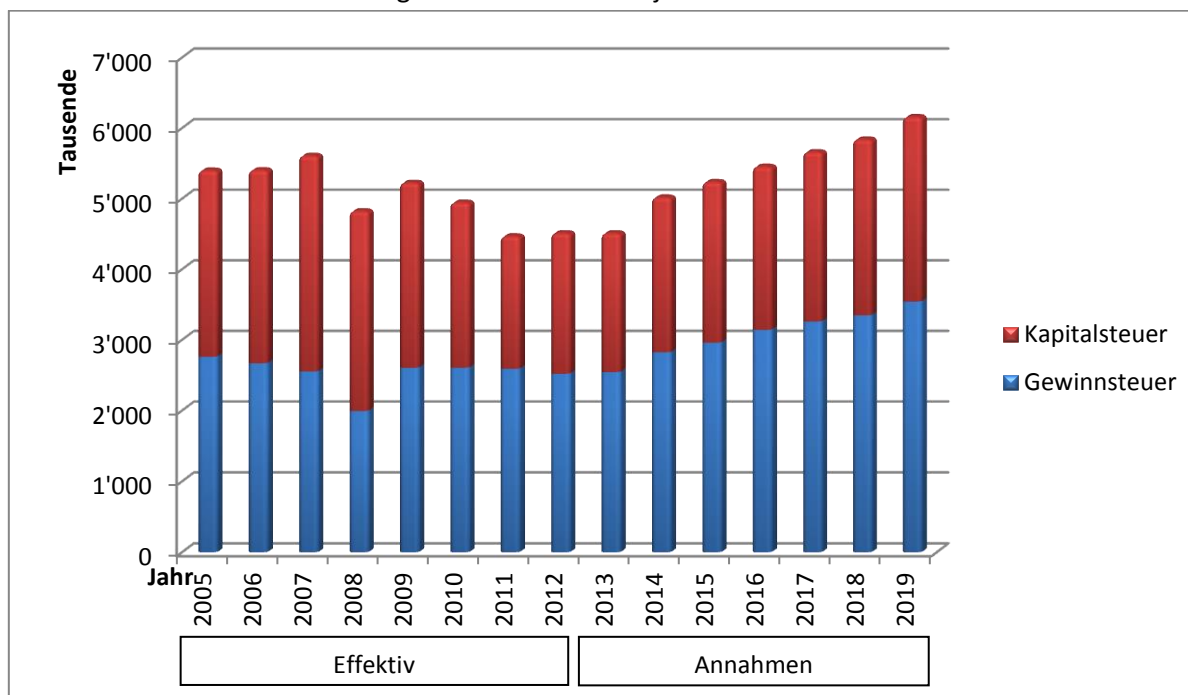


Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	14–17	15–18	14–17	15–18	14–18	15–19	14–18	15–19
2013	6,0%	6,5%	bis zu	bis zu	4,5%	4,9%	3,8%	3,8%
2014	6,0%	6,5%	5%	5%	4,5%	4,9%	3,8%	3,8%
2015	5,5%	6,5%	4,5%		4,1%	4,9%	3,4% → 3,7%	3,8%
2016	5,6%	7,5%	4,6%	5,0%	4,2% → 4,0%	5,6%	3,5% → 3,6%	3,8%
2017	5,7%	6,0%	4,7%	5,0%	4,3% → 3,8%	4,5%	3,5% → 3,5%	3,8%
2018	5,8%	5,7%	4,8%	5,0%	4,4% → 3,7%	4,3%	3,6% → 3,4%	3,8%
2019		5,7%		5,0%		4,3%		3,8%

- In der jüngeren Vergangenheit wurde im Jahr 2007 mit ca. TCHF 5'500 der Höchststand an Steuererträgen von Juristischen Personen verzeichnet. Die Wirtschaftskrise sowie die Unternehmenssteuerreformen I und II reduzierten die Erträge bis auf ein Niveau von ca. TCHF 4'500 Ende 2011.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ¼).
- Steuererträge in TCHF sind dieselben wie im EP14–18 (leicht tieferes Basisjahr 2012, höheres Wachstum in %).
- Es wird geschätzt, dass sich die Steuererträge der Juristischen Personen bis ins Jahr 2019 zwischen TCHF 5'500 und TCHF 6'000 entwickeln werden.
- Unternehmenssteuerreform III (USRIII): Der Zeitplan sieht vor, dass ein mögliches Inkrafttreten im Jahr 2018 sein wird. Es können noch keine Aussagen zu den effektiven (erwarteten) Steuerausfällen gemacht werden.
- Quellen: Steuerjahre 2013–2015: Steuerertragsprognose 2014 des Kantons BL für Gemeinden BL; Steuerjahre 2016–2018: Finanzplan Kanton BL.

Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2019



Juristische Personen – Unternehmenssteuerreform III (USRIII)

Mit der USRIII soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und der Steuerstreit mit der EU beigelegt werden. Kritisiert werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Die Reform soll die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone beseitigen. Die Kantone können ihre Gewinnsteuersätze senken, soweit sie dies für erforderlich halten. Schliesslich können weitere steuerliche Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität ergriffen werden. Die Umsetzung dieser Strategie setzt voraus, dass die Kantone über den notwendigen finanzpolitischen Spielraum verfügen. Der Bund wird sich daher finanziell zu beteiligen haben. Zur Diskussion stehen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer (Quelle: Eidg. Finanzdepartement EFD).

Steuer- und finanzpolitische Weichenstellungen auf Bundes- und Kantonsebene haben meist auch für die Städte und Gemeinden direkte Auswirkungen. Angesichts der Bedeutung der Vorlage für alle Städte und Gemeinden hat der Schweizerische Städteverband den Zwischenbericht zur USRIII analysiert. Die Notwendigkeit von Anpassungen der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz wird anerkannt. Jedoch werden folgende Forderungen an den Bundesrat gestellt: Einbezug der Städte und Gemeinden; präzise Modellrechnungen über mögliche Steuerausfälle; Steuersubstrat erhalten – gezielte steuerpolitische Massnahmen realisieren; Städte und Gemeinden für Steuerausfälle kompensieren (Quelle: Schweizerischer Städteverband).

Der Zeitplan sieht vor, dass ein mögliches Inkrafttreten im Jahr 2018 sein wird. Es können noch keine Aussagen zu den effektiven Steuerausfällen gemacht werden. Die Stadt Liestal verzichtet auf die Annahme eines Steuerausfalles in TCHF im Planungshorizont des EP15–19.

4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum (laufende Quartierplanungen)

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen (vgl. Ziff. 6.1.5.4.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planung - Quartierplanungen) wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2019 die Zahl der Einwohner um ca. 2'200 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP15–19 einerseits bei der Steuerertragsprognose wie auch im Bildungsbereich betreffend die Zunahme der Anzahl Klassen mitberücksichtigt (vgl. Ziff. 6.1.4.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulraumplanung) und bei den Investitionen in die Strassensanierungen (Oberer Burghaldenweg, Heidenlochstrasse).

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	Total
Neuzuzüger pro Jahr	232	292	856	481	362	2'223
Zunahme der Bevölkerung	232	524	1'380	1'861	2'223	
*Steuerertrag CHF/Einwohner	2'282.-	2'316.-	2'351.-	2'386.-	2'422.-	
Kumulierter Steuerertrag durch Neuzuzüger in TCHF	529	1'213	3'244	4'440	5'383	

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner: CHF 2'282.–, entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen im Jahr 2012 bzw. TCHF 31'420 dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende 2012 von 13'771. Der Steuerertrag CHF/Einwohner wird in den Planjahren um die Teuerung von 1,5% p.A. erhöht.

4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital

Aktuell bestehen noch 2 langfristige Darlehen mit hohen Zinssätzen:

– UBS AG: TCHF 4'000, 3.21%, Fälligkeit 14. November 2014

– AXA: TCHF 4'000, 3.75%, Fälligkeit 16. Juni 2015

Diese beiden Darlehen beeinflussen noch wesentlich die Höhe des Schuldzinssatzes in den Jahren 2014 und 2015. Nach erfolgter Umfinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen wird sich der Schuldzinssatz für die Planjahre reduzieren. Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF trotz tieferer Zinssätze steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf.

Ab dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - netto		ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
		BU15 ER 2014/146	BU15 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143
Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins		471	465	458	452	445
Zinssatz		2.5%	2.3%	1.6%	1.6%	1.6%	1.7%
Schuldzinsen	Fremdkapital	386	373	331	432	561	593

4.1.2 Demografische Entwicklung

Im Wesentlichen sei hier auf die Ausführungen der Einwohnerratsvorlage Nr. 2014/112, «Demographische Entwicklung in Liestal – Rückblick 2008–2013 und Ausblick bis 2023», und die darin festgehaltenen Erkenntnisse verwiesen.

Die Baselbieter Wohnbevölkerung hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Zunahme total 11'092, jährlich 1'109, = Ø 0.48%)

Jahr	Anfangs- bestand	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungs- saldo	Bürgerrechts- wechsel	Saldo Berei- nigungen	Gesamt- veränderung	End- bestand	Veränderung geg. Vorjahr in%
2004	266 881	2 320	-1 997	323	18 961	-18 586	375	-	-41	657	267 538	0.2
2005	267 538	2 329	-2 140	189	19 280	-18 611	669	-	-14	844	268 382	0.3
2006	268 382	2 284	-1 997	287	19 427	-18 455	972	-	-3	1 256	269 638	0.5
2007	269 638	2 352	-2 098	254	20 491	-19 040	1 451	-	-2	1 703	271 341	0.6
2008	271 341	2 397	-2 137	260	20 936	-19 386	1 550	-	-4	1 806	273 147	0.7
2009	273 147	2 476	-2 278	198	21 006	-19 634	1 372	-	-44	1 526	274 673	0.6
2010	274 673	2 511	-2 246	265	19 929	-19 107	822	-	-4	1 083	275 756	0.4
2011	275 756	2 489	-2 241	248	20 850	-19 791	1 059	-	-21	1 286	277 042	0.5
2012	277 042	2 516	-2 329	187	20 969	-20 224	745	-	-1	931	277 973	0.3
2013	277 973	2 410	-2 408	2	21 300	-19 206	2 094	-	1	2 097	280 070	0.7

Die Wohnbevölkerung im Bezirk Liestal entwickelte sich in den letzten zehn Jahren beinahe identisch (Zunahme total 2'145, jährlich 214, = Ø 0.46%)

Jahr	Anfangs- bestand	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungs- saldo	Bürgerrechts- wechsel	Saldo Berei- nigungen	Gesamt- veränderung	End- bestand	Veränderung geg. Vorjahr in%
2004	55 688	533	-371	162	3 949	-3 839	110	-	-6	266	55 954	0.5
2005	55 954	545	-390	155	3 920	-3 838	82	-	-3	234	56 188	0.4
2006	56 188	560	-378	182	4 044	-4 026	18	-	-	200	56 388	0.4
2007	56 388	528	-390	138	4 295	-4 137	158	-	-1	295	56 683	0.5
2008	56 683	530	-395	135	4 289	-4 209	80	-	-1	214	56 897	0.4
2009	56 897	518	-436	82	4 398	-4 164	234	-	-36	280	57 177	0.5
2010	57 177	551	-427	124	4 122	-3 992	130	-	-	254	57 431	0.4
2011	57 431	538	-393	145	4 105	-4 195	-90	-	-4	51	57 482	0.1
2012	57 482	558	-457	101	4 485	-4 235	250	-	-	351	57 833	0.6
2013	57 833	522	-480	42	4 410	-3 968	442	-	-	484	58 317	0.8

Die Wohnbevölkerung in der Stadt Liestal erfuhr eine im Vergleich erhöhte Veränderung in den letzten zehn Jahren (Zunahme total 847, jährlich 85, = Ø 0.7%, die damit rund 50% höher liegt als der Bezirks- und Kantonschnitt). Im März 2014 wohnten 13'948 Personen in Liestal.

Jahr	Anfangs- bestand	Geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungs- saldo	Bürgerrechts- wechsel	Saldo Berei- nigungen	Gesamt- veränderung	End- bestand	Veränderung geg. Vorjahr in%
2004	12 924	126	-98	28	1 067	-977	90	-	-6	112	13 036	0.9
2005	13 036	162	-108	54	1 115	-992	123	-	-	177	13 213	1.3
2006	13 213	126	-110	16	1 153	-1 094	59	-	-	75	13 288	0.6
2007	13 288	134	-115	19	1 171	-1 056	115	-	-	134	13 422	1.0
2008	13 422	148	-118	30	1 176	-1 169	7	-	-1	36	13 458	0.3
2009	13 458	139	-102	37	1 245	-1 189	56	-	-	93	13 551	0.7
2010	13 551	150	-96	54	1 117	-1 056	61	-	-	115	13 666	0.8
2011	13 666	139	-97	42	1 085	-1 121	-36	-	-	6	13 672	0.0
2012	13 672	143	-106	37	1 200	-1 138	62	-	-	99	13 771	0.7
2013	13 771	134	-112	22	1 180	-1 101	79	-	-	101	13 872	0.7

Es ist hier festzuhalten, dass aus dem Rückblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen nicht einfach auf eine entsprechende Weiterentwicklung der Zahlen geschlossen werden kann. Im Wesentlichen braucht es eine *Würdigung der Faktoren*, welche die Bevölkerungszunahme ausgelöst haben, und die Prüfung, ob diese Faktoren auch heute noch und in Zukunft wirken. Zudem gilt es immer, die *tatsächlichen Gegebenheiten* in der Stadt Liestal in die Annahmen miteinzubeziehen. So ist insbesondere den Quartierplanverfahren und den jeweiligen Planungsfortschritten grosse Beachtung zu schenken, sind diese in den nächsten Jahren für die Wohnbauentwicklung massgebend.

Gemäss den Ausführungen in der erwähnten Einwohnerratsvorlage ist mit folgenden Entwicklungen bis ins Jahr 2023 zu rechnen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse und Annahmen – wie erwähnt – jährlich überprüft werden müssen: Zurzeit sind in Liestal ca. 980 neue Wohnungen geplant bzw. im Bau (Stand Februar 2014). Als maximale Variante wird angenommen, dass diese bis 2023 realisiert werden (Realisierungsgrad 100%). Bezüglich der Anzahl Personen pro neue Wohnung werden 2 Varianten gerechnet, nämlich 2.2 bzw. 2.7 Personen/Wohnung (aktuell wohnen in Liestal im Durchschnitt 2.05 Personen/Wohnung; es wird eine grössere Zahl angenommen, da bei Neubauten oft die Kinderzahl etwas höher ist). Daraus ergeben sich die folgenden beiden Szenarien:

Annahmen	Belegung Wohnungen	Pers/W'nung	2.2	2.7
	Realisierungsgrad	%	100%	100%
2023	Zunahme Wohnbevölkerung	Anzahl	2'160	2'650
		%	15.7%	19.3%
2023	Einwohner Liestal	Anzahl	15'920	16'410

Die demografische Entwicklung hat einen grossen Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandsituation der Stadt Liestal. Insbesondere auf folgende Themenkreise bestehen grosse Auswirkungen:

Schulraumplanung

Vgl. dazu die Ausführungen unter Ziff. 6.1.4.2 Entwicklungspläne – Bildung/Sport – Schulraumplanung.

Pflegeheime und Alterswohnungen

Vgl. dazu die Ausführungen unter Ziff. 6.1.3.3 Entwicklungspläne – Sicherheit/Soziales – Altersdemografie/Pflegekosten.

Arealentwicklungen/Quartierpläne

Vgl. dazu die Ausführungen unter Ziff. 6.1.5.4.2 Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Planung – Quartierplanungen.

4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Auf Bundesebene wurde mit der Abstimmung vom 24. November 2013 der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz und dessen Finanzierung verworfen (Erhöhung Vignettenpreis). Diese Anpassung beabsichtigte, dass der Bund zahlreiche Hochleistungsstrassen von den Kantonen übernehmen sollte. Mit der Ablehnung dieser Vorlagen verbleibt die H2 (A22) im Eigentum des Kantons und die fünf Überführungsbauwerke im Eigentum der Stadt. Damit stehen in den nächsten Jahren Investitionen in die stadteigenen Kunstbauten an. Mit der erfolgten Ablehnung der Vorlage muss der Kanton Basel-Landschaft die *Sanierung der H2* in der Höhe von rund CHF 110 Mio. wieder in die Investitionsplanung aufnehmen (vgl. dazu Ziff. 6.1.5.3.2 – Entwicklungspläne – Verkehr – HUL – Umfahrungsstrasse A22 – Zentrumsanschluss).

Kanton

Auf kantonomer Ebene läuft zurzeit die Vernehmlassung zur Teilrevision des *Gesetzes über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe*. Darin soll der Verteilschlüssel zwischen Kantonen und Gemeinden bei der Gewährung (Finanzierung) von stationären Drogentherapien zuungunsten der Gemeinden von bis anhin 75% Kanton und 25% Gemeinden auf neu 60% Kanton und 40% Gemeinden geändert werden. Die Gemeinden werden neu mit rund TCHF 240 Mehraufwand belastet. Die direkte Betroffenheit der Stadt Liestal hängt von den tatsächlich gewährten Therapien ab. Die Änderung des *Kulturförderungsgesetzes* verpflichtet neu die Gemeinden, Beiträge an die Kulturförderung zu entrichten (notfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden). Nachdem die Stadt Liestal bereits heute namhafte Beiträge an die Kulturschaffenden und die entsprechenden Institutionen entrichtet, kann davon ausgegangen werden, dass auch die umliegenden Gemeinden, die sich bisher bezüglich der Kulturförderung zurückgehalten haben, vermehrt in Pflicht genommen werden. Dieser Umstand kommt der Stadt Liestal zugute. Im Juli ist die Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) abgelauten, der die Potenzialgebiete für künftige *Windkraftanlagen* festlegt. Die Stadt Liestal ist von der Festsetzung des Gebiets Liestal – Lausen – Arisdorf – Sissach sowie einer Vororientierung betroffen. Schliesslich beabsichtigt der Kanton, die Gemeinden dazu zu verpflichten, regelmässig den Bedarf an *familienergänzender Tagesbetreuung (FEB)* zu erheben, wobei bei ausgewiesenem Bedarf die Gemeinden aktiv werden müssen.

Kanton – Revision Finanzausgleichsgesetz

Per 2016 soll das Finanzausgleichsgesetz revidiert werden.

Am 2. Juli 2014 informierte die Finanz- und Kirchendirektion BL wie folgt:

Thematische Herausforderungen

- Das Umverteilungsvolumen muss gesenkt werden, was Steuerfusserhöhungen bei den Empfängergemeinden zur Folge hat. Welche Steuerfusshöhe ist politisch akzeptierbar?
- Steuerkraftschwankungen dürfen nicht mehr so stark auf den Finanzausgleich durchschlagen.
- Der Finanzausgleich muss eine verbesserte Budgetierbarkeit für die Gemeinden aufweisen.

Diverse bestehende Arbeitshypothesen

- Der reine Finanzausgleich und die Aufgabenteilung (Zentralisierungsgrad) hängen zwar zusammen, sind aber getrennt anzugehen.
- Die Grenzabschöpfung soll maximal 60% (statt 80%) betragen: Pro zusätzlichem Franken Steuerkraft soll eine Gebergemeinde maximal 60 Rp. abgeben (statt 80 Rp.).
- Es soll geprüft werden, ob der Kanton zur Entlastung der Gebergemeinden den Ressourcenausgleich (heutiger horizontaler Finanzausgleich) mitfinanziert.
- Die Mindestausstattung bei den Empfängergemeinden soll eventuell gesenkt werden (von heute 93.5% auf beispielsweise 85%).
- Für die Modellrechnungen soll ein Höchststeuerfuss von 80% angenommen werden (Gemeinde mit höchstem Steuerfuss heute: 68%).
- Die Steuerfussregelung soll abgeschafft werden: Empfängergemeinden mit tiefem Steuerfuss werden heute bestraft.
- Die Zusatzbeiträge sollen abgeschafft, jedoch zumindest teilweise durch ein besser geeignetes Instrument (Lasten der Weite) kompensiert werden.
- Der Mechanismus der Lastenabgeltung (Lasten- statt Kostenausgleich) soll beibehalten werden.
- Die Lastenabgeltungen sollen aber vereinfacht werden: Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung.
- Die Einzelbeiträge sollen in heutiger Form beibehalten werden.

Annahme zum horizontalen Finanzausgleich:

Aufgrund fehlender Informationen über konkrete Auswirkungen wurde der horizontale Finanzausgleich nach bisherigem Recht und Schema berechnet. Da ab 2016 höhere Steuererträge aus der demografischen Entwicklung erwartet werden, reduziert sich der horizontale Finanzausgleich stark und es kann erwartet werden, dass Liestal in der Planungsperiode zu einer Gebergemeinde wird.

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Horizontaler Finanzausgleich: Nehmergemeinde	-1'080	-1'100	-335	-74		
Horizontaler Finanzausgleich: Gebergemeinde					330	250

Annahmen zu Erträgen aus Sonderlastenabgeltung:

Entwicklung gemäss ZB14 und BU15 weitergeführt.

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Sonderlastenabgeltung: Sozialhilfe	-1'415	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
Sonderlastenabgeltung: Bildung	-517	-700	-700	-700	-700	-700
Sonderlastenabgeltung: kumulierte Sonderlasten	-416	-406	-406	-406	-406	-406

Annahmen zu Aufwendungen für Beitrag in Ausgleichsfonds:

Entwicklung gemäss ZB14 und BU15 weitergeführt.

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Beitrag in Ausgleichsfonds	250	250	250	250	250	250

Stadt

Bezüglich der Vorstösse auf kommunaler Ebene sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne verwiesen, welche auf die von der Legislative gesetzten normativen Rahmenbedingungen Bezug nehmen. Die mittels einwohnerrätlicher (Sonder-)Vorlagen separat behandelten Geschäfte werden im vorliegenden Entwicklungsplan nicht (noch einmal vertieft) abgehandelt (mittelfristiges Wasserversorgungskonzept, Baukredit Schulanlage Frenke, Wirtschaftsförderung, BLPK-Reform etc.).

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805	-1'669
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	1'662						
Selbstfinanzierung	500	2'302	3'066	4'078	5'050	6'805	4'260
Nettoinvestitionen	1'868	5'858	8'955	10'446	5'069	5'590	7'184
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-1'368	-3'556	-5'889	-6'368	-19	1'215	-2'924
Fremdkapital BLPK Ende Jahr	15'694	15'486	15'272	15'051	14'824	14'590	
Fremdkapital inkl. Investitionen Ende Jahr	16'586	20'350	26'453	34'317	34'563	33'583	
Fremdkapitalbedarf TOTAL Ende Jahr	32'279	35'836	41'725	49'368	49'397	48'172	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-350	-503	-494	-413	-393	-431
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	310						
Selbstfinanzierung	-144	552	743	754	743	743	707
Nettoinvestitionen	732	1'920	2'930	2'095	700	580	1'645
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-875	-1'368	-2'187	-1'341	43	163	-938
Fremdkapital Ende Jahr	470	1'839	4'025	5'366	5'323	5'160	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-161	-240	-214	-236	-254	-244	-238
Selbstfinanzierung	162	249	248	278	296	302	275
Nettoinvestitionen	368	1'230	430	-270	780	1'230	680
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-205	-981	-182	548	-484	-928	-405
Guthaben Ende Jahr	4'123	3'142	2'960	3'508	3'024	2'096	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW 15-19
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-49	-107	-139	-199	-230	-253	-186
Selbstfinanzierung	49	113	145	205	236	259	192
Nettoinvestitionen	20	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	30	113	145	205	236	259	192
Guthaben Ende Jahr	791	904	1'049	1'254	1'491	1'750	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

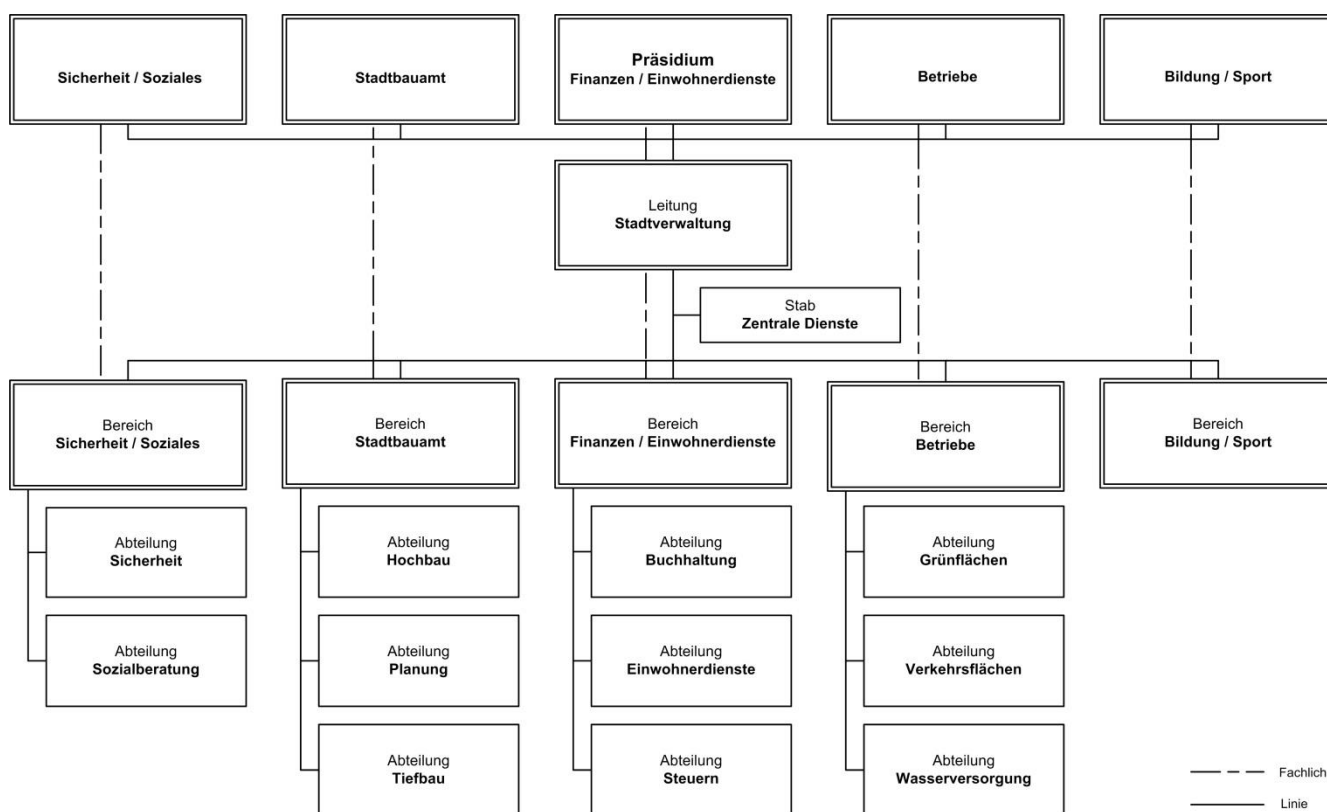
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Lukas Ott/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation präsentiert sich wie folgt (Stand August 2014):



(vgl. zum Ganzen: Detailorganigramme unter www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme)

6.1.1.2 Stellenplan

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Berichtsperiode ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

Im Bereich *Sicherheit/Soziales* wurde aufgrund der grossen Zunahme der Fälle nach Sozialhilfegesetzgebung sowie der Steigerung der Anzahl Flüchtlinge die im vorjährigen Bericht ausgeführte befristete Stelle (Sozialarbeiter) in eine unbefristete überführt. Zudem beschloss der Stadtrat eine weitere Aufstockung um 170%. In diesen zusätzlichen 270% sind die Funktionen Sozialarbeiter (200%) und Flüchtlingswesen (10%) sowie Administration (40%) und Sekretariat der Sozialhilfebehörde (20% für die zeitnahe Eröffnung der Verfügungen) enthalten.

Das *Stadtbauamt* führt eine Verschiebung von 10% von Wartung/Unterhalt zur Projektleitung Planung durch. Im Bereich *Bildung/Sport* werden neu die Mitarbeitenden aufgeführt, die im Stundenlohn kommunale Zusatzaufgaben (Deutschkurse, Mittagstisch/Aufgabenhort, Schulschwimmen, Sprachlerngruppen, Informatik) erfüllen. Die Stunden wurden auf Stellenprozente hochgerechnet. Sie sind bedarfsabhängig und können entsprechend variieren.

Stellenplan: Stand per 1. August 2014

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Total	90.53	90.43	90.43	90.43	90.43	90.43
Stab Zentrale Dienste	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78
Betriebe	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10
Leitung + Sekretariat	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bildung / Sport	5.21	5.21	5.21	5.21	5.21	5.21
Leitung + Sekretariat	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79
Tagesstrukturen	1.53	1.53	1.53	1.53	1.53	1.53
Deutschkurse für Migrantinnen	0.58	0.58	0.58	0.58	0.58	0.58
Informatik	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22
Primarschulschwimmen	0.49	0.49	0.49	0.49	0.49	0.49
Sprachlerngruppe	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Finanzen / Einwohnerdienste	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Einwohnerdienste	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sicherheit / Soziales	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
Leitung + Sekretariat	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sicherheit	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sozialberatung	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Stadtbauamt	24.14	24.04	24.04	24.04	24.04	24.04
Leitung + Sekretariat	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Hochbau	2.60	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Planung	2.30	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Tiefbau	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Unterhalt Liegenschaften VV	10.80	10.70	10.70	10.70	10.70	10.70
Unterhalt Kantonale SA	4.44	4.44	4.44	4.44	4.44	4.44
Lernende (nicht im Total enthalten)	7.00	6.00	6.00	6.00	6.00	6.00
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt	2.00	1.00	2.00	3.00	3.00	3.00
Kauffrau/Kaufmann	5.00	5.00	4.00	3.00	3.00	3.00

6.1.1.3 Personalaufwand

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von 0% (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für die Lehrpersonen gelten) sowie einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege von unverändert 0.8% aus. Im Bereich Sicherheit/Soziales erfolgt eine Aufstockung der Stellen um 270%, was sich im Personalaufwand selbstredend unmittelbar niederschlägt.

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Gesamt Personalaufwand (30)	22'091	22'971	23'678	24'237	24'794	25'023

RECHNUNGSKREISE – EK-UNABHÄNGIG	509	506	510	514	518	521
Spezialfinanzierungen	509	506	510	514	518	521

Die Mehraufwendungen gründen nur auf den Erfahrungsstufenanstiegen.

Einwohnerkasse (EK)	11'092	10'865	10'946	10'967	11'036	11'105
EK: Leistungserbringer	9'492	9'305	9'373	9'383	9'440	9'498
EK: Leistungsbezüger	1'599	1'560	1'573	1'584	1'596	1'607

Einwohnerkasse: Die Mehraufwendungen gründen auf den Erfahrungsstufenanstiegen sowie den unter Position 6.1.1.2 Stellenplan aufgeführten Änderungen.

EK: Leistungserbringer → Minderaufwendungen vom Jahr 2014 ins Jahr 2015 begründen sich durch Wegfall von vorzeitigen Pensionierungen und Rentenleistungen BLPK.

EK: Schulen der Gemeindeunterricht	10'492	11'600	12'222	12'756	13'241	13'397
---	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Mehraufwendungen gründen auf den Erfahrungsstufenanstiegen sowie der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

Der Stadtrat hat beschlossen, die berufliche Vorsorge weiterhin durch die BLPK durchführen zu lassen. Bei einer öffentlichen Ausschreibung (Kantonslösung als Basis) zeigte sich diese auf der Kostenseite durchaus konkurrenzfähig. Er wählt für die Begleichung der Deckungslücke das Annuitätenmodell. Dem Einwohnerrat wurde beantragt (Einwohnerratsvorlage Nr. 2014-132, Reform BLPK, Besitzstand und Wahl Vorsorgeplan), den Vorsorgeplan analog der Kantonslösung zu wählen und den entsprechenden Besitzstand zu gewähren; den Anträgen hat der Einwohnerrat am 24. September 2014 zugestimmt.

Aufwand (Basis: BLPK-Rechnung 2013)

Deckungslücke	TCHF 15'694 (einmalig, inkl. Besitzstand brutto von TCHF 881)
Finanzierung via Annuitätenmodell	TCHF 679 (jährlich); Details siehe unten.
Vorsorgeplan Kanton: Beiträge Total	TCHF 1'343 (jährlich); Arbeitgeber TCHF 779 / Arbeitnehmer TCHF 564

Belastung Reform BLPK (TCHF)	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Erfolgsrechnung: Schuldzinsen	471	465	458	452	445
Amortisation	208	214	221	227	234
Annuität pro Jahr	679	679	679	679	679

6.1.1.4 Wirtschaftsstandort

Im Entwicklungsplan 2014–2018, in Beantwortung des Postulats Nr. 2013/36 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal», wurden die Handlungsfelder erörtert, welche die Stadt Liestal in der Planperiode fokussiert bearbeiten wird. In Ergänzung zu diesen Ausführungen kann festgehalten werden, dass sich in Gesprächen mit ansässigen Unternehmen sowie Vertretern der kantonalen Wirtschaftsoffensive gezeigt hat, dass sich die Erreichbarkeit mittels Motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie Öffentlichen Verkehrs (ÖV) als zentraler Punkt darstellt. Die Stadt Liestal bildet als regionales Zentrum die Scharnier- und Umsteigestelle zwischen den Gemeinden im Oberbaselbiet, die insbesondere durch den MIV erreicht werden, und dem überregionalen Zentrum Stadt Basel, das mit der Bahn bedient wird. Der *Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung* kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die hervorragende Verkehrserschliessung durch den Öffentlichen Verkehr – in absehbarer Zeit dank des Wendegleises in einem Viertelstundentakt nach Basel – muss auch mit einem zweckmässigen Anschluss an das Strassennetz verbunden werden. Eine optimale Verbindung des Bahnhofareals mit der A22 via Rheinstrasse stellt einen entscheidenden Schritt in dieser Planung dar. Das Bahnhofareal und seine direkte Umgebung sollen zu einem für Bahnbenutzer und Stadtbewohner attraktiven Ort ausgebaut werden, der erhöhte funktionale und repräsentative Anforderungen erfüllen soll. Ziel des Verfahrens ist der Bau eines neuen Aufnahmegebäudes sowie die Unterbringung von rund 540 kantonalen Arbeitsplätzen sowie von Dienstleistungs- und Kommerznutzung auf dem weiteren Bahnhofareal. Das neue Verwaltungsgebäude soll 2020 in Betrieb genommen werden. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der SBB (Immobilien und Infrastruktur), des Kantons Basel-Landschaft (Hauptnutzer eines neuen Verwaltungsgebäudes) sowie der Stadt Liestal unter Beizug von Fachexperten und einem federführenden Planerteam daran, die Grundlagen für das Quartierplanverfahren sowie den Architekturwettbewerb zu erarbeiten. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus den Planerarbeiten des Vierspurausbaus miteinbezogen. Die Planung erfolgt in enger Koordination mit der Post, die auch ihre Parzelle zusammen mit der Stadt einer städtebaulichen Weiterentwicklung unterziehen möchte. Die Studie über das Bahnhofareal Liestal zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine spätere Quartierplanung und nachfolgenden Architekturwettbewerb ist mit dem Büro YellowZ, Zürich, in der Schlussphase. In den wesentlichsten Fragestellungen konnten mit dem Beizug von Fachexperten gute Erkenntnisse für die Weiterbearbeitung gewonnen werden. Der Wettbewerb umfasst nach dem aktuellen Arbeitsstand zwei separate Bauaufgaben: Kommerz- und eventuelle Zusatznutzung (öffentliche Nutzung, ca. 3-geschossig) im Bereich des heutigen Aufnahmegebäudes, ein Verwaltungsneubau als hohes Haus / Hochhaus mit EH am östlichen Ende des Güterareals westlich des Emma-Herrwegh-Platzes. Die Erschliessung des Verwaltungsneubaus soll von der Bahnhoferschliessung entkoppelt werden. Die Koordination mit dem Projekt 4-Spur-Ausbau in Bezug auf die beanspruchten Arealflächen und Zufahrten (Baustellenlogistik, Terminplan) muss zwingend erfolgen. Die Stadt Liestal könnte sich für das neue Bahnhofgebäude auch noch andere Nutzungen vorstellen und ist in Abklärungsgesprächen mit möglichen Interessenten (vgl. zum Ganzen: Bericht des Stadtrats zum Postulat Nr. 2013/36 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts Liestal», dem ER am 14. Oktober 2014 überwiesen).

6.1.1.5 Regionenbildung/Erlass eines Gemeindestrukturgesetzes

Auf der Basis des revidierten Raumplanungsgesetzes wird seit vergangenem Jahr der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, im kantonalen Richtplan festzulegen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie im Kanton verteilt ist und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt werden kann. Der Kanton hat zurzeit die Vernehmlassung zu einem neuen Gemeindestrukturgesetz verabschiedet. In Liestal und den *Gemeinden des hinteren Frenkental*s wurde aufgrund der kantonalen Vorhaben ein Projekt zur Zusammenarbeit gestartet. 9 Gemeinden sehen sich als funktionalen Raum, in welchem die verbindliche Zusammenarbeit vertieft werden soll, und eine Testplanung soll Aufschluss über mögliche räumliche Entwicklungen geben. Zurzeit läuft die Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die vorgesehene Testplanung unter der Leitung eines externen Fachexperten. Finanzielle Mittel werden von den interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt und der Bund beteiligt sich ebenfalls mit TCHF 150 für die kommenden 3 Jahre. Der Kanton begrüsst das Vorgehen der 9 Gemeinden mit einer Testplanung als Basis für spätere erforderliche Strukturanpassungen. Der Prozess ist auch für weitere Gemeinden offen. Für die Stadt Liestal ist zudem auch das Entwicklungspotenzial der *Ergolzachse* von grosser Bedeutung. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung muss eine funktionale Zusammenarbeit in verschiedenen Räumen (Frenkentaler und Ergolzachse) möglich sein. Das Gemeindestrukturgesetz sieht 6 Regionalkonferenzen vor und es stellt sich die Frage, ob solche festen Regionenzuteilungen sinnvoll und zielführend seien. Aufgrund der heute fehlenden gesetzlichen Grundlage kann sich der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt an den Planerkosten für regionale Planungsbemühungen grundsätzlich nicht beteiligen, stellt aber die fachliche Begleitung des Amtes mit «Manpower» zur Verfügung. Die Vernehmlassungsfrist der Finanzdirektion zum Entwurf des neuen Gemeindestrukturgesetzes sowie der notwendigen Verfassungsänderung läuft bis zum 12. Dezember 2014.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Lukas Ott/Thomas Kunz

6.1.2.1 Entwicklung des Fremdkapitals

Abhandlung unter Ziffer 3.2.1.6 Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele und Massnahmen – Finanzpolitische Ziele – Einwohnerkasse – Eigenkapital/Fremdkapital sowie unter Ziffer 4.1.1.4 Einflussfaktoren und Annahmen – Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen – Zinsentwicklung Fremdkapital.

6.1.2.2 Revision Finanzausgleichgesetz

Abhandlung unter Ziffer 4.1.3 Einflussfaktoren und Annahmen – Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen – Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen).

6.1.2.3 Unternehmenssteuerreform III

Abhandlung unter Ziffer 4.1.1.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen – Steuerertragsprognosen.

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Marion Schafroth/René Frei

6.1.3.1 Sozialhilfe

Ausgangslage

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag leistet die Sozialhilfe Liestal finanzielle Hilfe für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liestal. Mit der Ausrichtung dieser Hilfe sichert sie die materielle Existenz. Darüber hinaus leisten die Sozialarbeitenden individuelle Entwicklungsarbeit mit dem vornehmlichen Ziel der Ablösung von der Sozialhilfe und somit der Erlangung der Unabhängigkeit. Ein wesentliches Mittel dazu sind die beruflichen Entwicklungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2014 war eine Fallzunahme von 28.1 % zu verzeichnen. Rund 56% der Antragsstellenden ab 18 Jahren sind erwerbstätig oder erwerbslos. Die übrigen 44% sind infolge Arbeitsunfähigkeit, der Betreuung von Kindern (z.B. alleinerziehende Mütter) oder fehlender Chancen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Flüchtlinge) auf Sozialhilfe angewiesen.

Die Anzahl Mandate, welche im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Sozialarbeitenden der Stadt Liestal geführt werden, hat sich stabilisiert.

Erwartete Entwicklung

Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden weiter ansteigen. Für viele unqualifizierte oder weniger qualifizierte Arbeitnehmende wird es vor Ablauf der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung zunehmend schwieriger, eine Wiederanstellung zu finden, und sie werden Sozialhilfe beantragen müssen.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Sozialhilfebeziehenden liegt darin, dass die Abklärungen der IV- oder Arbeitslosenkassen länger dauern. Die gesuchstellenden Personen sind gezwungen, bis zur Anerkennung des Leistungsanspruchs bei der Sozialhilfe materielle Unterstützung zu beantragen. Auch wenn es sich nur um kurzfristige Überbrückungsleistungen handelt, welche von den Kassen zurückgefordert werden, bedeutet dies für die Sozialberatung Liestal einen hohen administrativen Aufwand.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die zunehmende Zahl der Sozialhilfebeziehenden wird auch bei konsequenter Einforderung der Subsidiaritäten eine Kostenerhöhung zur Folge haben.

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
	Sozialhilfe		6'104	5'050	5'059	5'068	5'078	5'088
		Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'413	4'607	4'607	4'607	4'607	4'607
		Sozialhilfe-Aufwand	10'300	10'300	10'300	10'300	10'300	10'300
		Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'264	-3'790	-3'790	-3'790	-3'790	-3'790
		n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'415	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
		n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe	-208	-203	-203	-203	-203	-203
		übrige soziale Aufwendungen	391	123	123	123	123	124
		Berufliche Eingliederung	300	320	329	338	347	357
		Aufwand Berufliche Eingliederung	600	600	609	618	627	637
		Kanton für Berufliche Eingliederung	-300	-280	-280	-280	-280	-280

6.1.3.2 Asylwesen

Ausgangslage

Die Anzahl der Asylsuchenden hat stark zugenommen. Gegenwärtig weist der Bund dem Kanton Basel-Landschaft 3.7% aller Asylsuchenden zu, welcher diese nach einer Quote von 0.8% auf die Gemeinden verteilt. Gegenwärtig ist die Quote der Stadt Liestal erfüllt, wobei die Firma ABS Betreuungsservice AG im Auftrag der Stadt Liestal die Unterbringung und Betreuung im Wohnheim für Asylanten gewährleistet.

Die B-Flüchtlinge (= anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden nicht zur Quote gezählt und werden durch die Sozialberatung der Stadt Liestal betreut. Bei diesen Flüchtlingen ist ein starker Fallanstieg zu verzeichnen. Dies liegt einerseits darin begründet, dass Asylgesuche aus Syrien und Eritrea beschleunigt behandelt werden, und andererseits darin, dass diese Kategorie von Flüchtlingen frei in der Wohnortswahl ist. Liestal bietet immer noch genügend günstigen Wohnraum und ist mit seiner Zentrumsfunktion ein bevorzugter Wohnort.

Erwartete Entwicklung

Mit einer weiteren Zunahme von Asylsuchenden in der Schweiz ist zu rechnen und es ist anzunehmen, dass die Aufnahmequote in den Gemeinden in absehbarer Zeit erhöht wird. Für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden wird die ABS Betreuungsservice AG besorgt sein. Die beschleunigte Überführung in die Kategorie der vorläufig aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlinge wird zu einer höheren Belastung der Sozialberatung führen.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
Asylwesen - Kategorie A	-50	-68	-67	-67	-66	-66
Asylwesen ausgelagert	-50	-68	-67	-67	-66	-66
Asylwesen - Kategorie B	650	657	652	653	653	654
Vergütungen KSA	-360	-260	-260	-260	-260	-260
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	950	855	855	855	855	855
Betreuung	60	62	57	58	58	59

6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten

Ausgangslage

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen sind die Gemeinden verpflichtet, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner einen festgelegten Anteil an die Pflegenormkosten in den Alters- und Pflegeheimen oder bei ambulanter Behandlung (Spitex) zu leisten. Diese Pflegenormkosten sind kantonal einheitlich und wurden letztmals per 1. Januar 2014 erhöht.

Der ambulante Pflegebedarf durch die Spitex Region Liestal ist mit 14'791 Stunden im Jahr 2011 auf 21'350 Stunden im Jahr 2014 (Jahresendschätzung) stark angestiegen. Mit einem konsequenten Kostenmanagement und der Fusion mit der Spitex hinteres Frenkental konnte ein linearer Kostenanstieg abgefangen werden.

Bei einem Heimeintritt ist jeweils die letzte Wohnortsgemeinde leistungspflichtig. Die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für die Pflegefinanzierung sind abhängig von der Anzahl betreuten Personen und der jeweiligen Pflegestufe. Die Zunahme der älteren Wohnbevölkerung, die Anpassung der Pflegenormkosten sowie die höheren Pflegestufen – bedingt durch den späteren Heimeintritt – haben zu einem markanten Kostenanstieg in der Pflegefinanzierung geführt.

Erwartete Entwicklung

Gemäss der folgenden Statistik des statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft wird die Bevölkerungszahl der Betagten und Hochbetagten weiterhin zunehmen:

Alters- und Pflegeheim-Region Liestal	Effektiv 2013	Prognose 2020	Prognose 2025
Betagte 65+	5'081	6'141	6'976
Hochbetagte 80+	1'295	1'590	1'925
Total	6'376	7'731	8'901

Bedingt durch die rege Bautätigkeit wird die Anzahl der Betagten und Hochbetagten in Liestal überdurchschnittlich ansteigen. Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Gemeinden schätzen im Alter die Zentrumsfunktion mit guten Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Einrichtungen und dem attraktiven Freizeitangebot und ziehen nach Liestal. Die Pflegenormkosten im Kanton Basel-Landschaft sind im schweizerischen Durchschnitt tief, weshalb bereits Gespräche über die Erhöhung dieser Kosten stattfinden. Mit einer Erhöhung der Pflegenormkosten ist ab 2016 zu rechnen. Da die letzte Wohnortsgemeinde leistungspflichtig ist, werden diese beiden Faktoren zu einem weiteren Anstieg der Kosten in der Pflegefinanzierung führen.

Bei der ambulanten Pflege besteht im Kanton Basel-Landschaft bis anhin lediglich eine Vereinbarung mit der Spitex. Die privaten Spitex-Organisationen sind bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vorstellig geworden und verlangen eine nach dem Gesetz gegebene Gleichbehandlung. Gegenwärtig laufen Verhandlungen und es wird hierfür die Rechtsgrundlage geschaffen. Nach Inkrafttreten dieser Neuerung werden die Gemeinden verpflichtet sein, auch an private Spitex-Organisationen die anteiligen Pflegenormkosten zu entrichten. Die Auswirkungen dieser Marktöffnung sind bisher noch nicht bezifferbar, hingegen haben die Erfahrungen aus den anderen Kantonen gezeigt, dass die Pflegestunden angestiegen sind.

Der Kanton sieht vor, dass den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandenen Ergänzungsleistung-Entlastung infolge Pflegefinanzierung durch die Gemeinden eine Kompensation in der Höhe von insgesamt TCHF 30'000 entrichtet wird. Diese sollen je hälftig in den Jahren 2015 und 2016 vergütet werden. Für die Stadt Liestal kann insgesamt ein Betrag von rund TCHF 1'500 erwartet werden.

Erwartete Entwicklung – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Total Aufwendungen	2'465	1'837	1'937	2'790	2'840	2'990
Pflegefinanzierung	1'465	1'500	1'550	1'600	1'650	1'700
Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton		-753	-753			
Spitex Regio Liestal	1'040	1'090	1'140	1'190	1'240	1'290

6.1.3.4 Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich FEB

Ausgangslage

Bis Ende 2014 subventioniert die Stadt Liestal im Rahmen einer Leistungsvereinbarung das Tagesheim «Sunnewirbel» mit jährlich TCHF 200. Mit dem Postulat Nr. 2013/38 «Familienergänzende Kinderbetreuung in KITAS auf Basis der Subjektfinanzierung» wird im Umfang von TCHF 300 jährlich die Einführung einer familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich und der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gefordert. Gleichzeitig befindet sich auf kantonaler Ebene ein Gesetz zur FEB im politischen Prozess, welches die Gemeinden beauftragt, bedarfsgerecht die familienergänzende Tagesbetreuung sicherzustellen. Der Umfang des Angebotes, der Finanzierung sowie der Umsetzung (Objekt- oder Subjektfinanzierung) ist den Gemeinden überlassen.

Erwartete Entwicklung

In Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma wird zurzeit an einem Modell und einem Reglement für die FEB gearbeitet, welches den Vorgaben aus dem Postulat Nr. 2013/38 entspricht. Unter Berücksichtigung des politischen Prozesses sowie der benötigten Zeit für die Einführung wird die FEB vorbehaltlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

6.1.3.5 Sicherheit

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung über die Erbringung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Polizei Basel-Landschaft. Dabei wurden für diese Dienstleistung 3'000 Stunden vereinbart, welche durch zwei speziell für die Stadt Liestal bezeichnete Polizisten erbracht werden. Mit dieser Lösung ist die Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben ganzjährig während 24 Stunden gewährleistet. Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Per 1. Januar 2015 tritt das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft, welches eine klare Trennung der Aufgaben zwischen den Gemeindepolizeien und der Polizei Basel-Landschaft regelt. Für künftige gemeindepolizeiliche Aufgaben, welche durch die Polizei Basel-Landschaft ausgeführt werden, müssen nach dem Gesetz den Gemeinden die Vollkosten in Rechnung gestellt werden. Die Leistungsvereinbarung der Stadt Liestal wurde mit einem Stundensatz abgeschlossen, welcher unter dem Vollkostensatz liegt.

Erwartete Entwicklung

Bedingt durch die gesetzliche Forderung, dass die Aufgaben der Polizei Basel-Landschaft für gemeindepolizeiliche Aufgaben mit dem Vollkostensatz verrechnet werden müssen, wird durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft die Leistungsvereinbarung gekündigt und neu verhandelt. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate, weshalb mit der Erhöhung der Kosten für die Erbringung der gemeindepolizeilichen Aufgaben auf den 1. Januar 2016 zu rechnen ist. Die effektive Kostenerhöhung kann zum heutigen Zeitpunkt erst als Schätzung beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Polizei - Entschädigung an Kanton	345	345	400	400	400	400

6.1.4 Bildung/Sport

Franz Kaufmann/Jean-Bernard Etienne

6.1.4.1 ICT

Ausgangslage

Der Deutschschweizer Lehrplan 21 sieht verpflichtend die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) vor. Diese Einführung ist auf das Schuljahr 2015/16 vorgesehen und setzt eine Mindestausstattung bezüglich ICT-Infrastruktur voraus. Der Kanton gibt dazu Hinweise und Empfehlungen. ICT soll in den regulären Unterricht integriert werden. Die Schule hat diesbezüglich ein Konzept verfasst, welches vom Schulrat bewilligt wurde. Da die Schule praktisch «von null auf» aufrüsten muss, sind die Investitionen am Anfang hoch, der Unterhalt könnte dann dank zentralem Support (Armacom) jedoch günstiger als die Kantonsvariante ausfallen. Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, des ICT-Manuals der Schule Liestal und eines von der Firma Armacom ausgearbeiteten Detailkonzeptes wird mit folgenden Zahlen gerechnet (Stand September 2014):

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
ICT-Schulen Infrastruktur: Wartung und Unterhalt		37	89	89	89	89
ICT-Schulen: Abschreibungen			110	110	110	110

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
ICT-Schulen Infrastruktur: Neuanschaffungen		550				

6.1.4.2 Schulraumplanung

Per Schuljahr 2015/16 müssen die 6. Klassen (Umsetzung HarmoS) in die Schulraumplanung einbezogen werden. Die Zahlen der demografischen Entwicklung sind validiert (vgl. ER-Vorlage Nr. 2014/112 «Demografische Entwicklung in Liestal – Rückblick 2008 – 2013 und Ausblick bis 2023») und liegen vor.

Für die *Sanierung der Schulanlage Frenke* wird von einem Schulraumbedarf von 12 Regelklassen und 1 Einführungsklasse ausgegangen. Der Kindergarten muss aus dem Schulhaus Frenke ausgelagert werden, hingegen können die Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen im Schulhaus eingeplant werden. Diese Räume können eine nach wie vor fehlende Aula zwar nicht ersetzen, jedoch auch für Veranstaltungen/Anlässe oder den Unterricht genutzt werden. Für die *Kindergärten* wird eine separate Lösung erarbeitet. Der Kindergarten Gräubern wird nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Frenkequartier sind zurzeit 4 Kindergärten (letztes Schuljahr 3) in Betrieb: der Kindergarten Frenke hinter den Alterswohnungen, der Kindergarten Frenke im Schulhaus und 2 Kindergärten im Hanro-Areal. Für den Kindergarten im Schulhaus und einen Kindergarten im Hanroareal muss eine Lösung auf dem Gelände des bestehenden Frenke-Kindergartens erarbeitet werden. Ein Kindergarten wird im Hanroareal bleiben, womit die Spitze der starken Jahrgänge in den kommenden 4 bis 5 Jahren aufgefangen werden kann.

Im *Schulhaus Mühlematt* fehlt der Raum für die 6. Klasse. Die freigewordene Hauswartwohnung soll der Schule zur Verfügung gestellt werden. Durch bauliche Massnahmen wird es möglich sein, die 6. Klasse im Mühlematt-Schulhaus unterzubringen, was aus pädagogischen Überlegungen wichtig ist (Zyklus 2 gemäss Lehrplan 21 wird nicht unterbrochen).

Nachdem die Raumfragen für die Schulhäuser Frenke und Mühlematt damit gelöst werden können, muss die demografische Entwicklung im *Schulkreis Gestadeck* aufmerksam verfolgt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen deutet darauf hin, dass im Gestadeck-Quartier in Zukunft mit 2 parallelen Klassenzügen, d.h. mit 12 Klassen, gerechnet werden muss.

Vgl. zum Investitionsbedarf Ziff. 6.1.5.1.1 Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Hochbau – Schulkreis Frenke: Sanierung Primarschulhaus/Kindergärten.

Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
KG	14	14	14	14	15
PS	32	38	38	38	39
EK	3	3	4	4	4
KK	2	2	2	2	2
Total	51	57	58	58	60

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungsklasse, KK = Kleinklasse

Erwartete Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS und Erkenntnissen Planteam S (Schülerzunahme infolge Geburtenzunahme, Bautätigkeit)

	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
KG	14	14	15	16	17
PS	32	39	40	44	44
EK	4	4	4	4	4
KK	2	2	2	2	2
Total	52	59	61	66	67

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungsklasse, KK = Kleinklasse

Finanzielle Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Personalaufwand brutto	10'492	11'600	12'222	12'756	13'241	13'397

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden von den Gemeinden die 6. Klassen übernommen. Der Kanton zahlt dafür einen Beitrag, welcher die Personal- wie auch Infrastrukturkosten zu decken hat.

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Kanton für 6. Schuljahr		-765	-1'836	-1'836	-1'836	-1'836

6.1.5 Stadtbauamt

Peter Rohrbach/Daniel Zimmermann

6.1.5.1 Hochbau

6.1.5.1.1 Schulkreis Frenke: Sanierung Primarschulhaus/Kindergärten

Details siehe

ER-Vorlage: «ER 2014-145 SA Frenke Primar Inv.-Kredit»

Herbst 2014

ER-Vorlage: «ER 2015-? SA Frenke Doppelkindergarten Inv.-Kredit»

Frühjahr 2015

Ausgangslage Primarschulhaus Frenke

Der Raumbedarf für Primarschule im Schulkreis Frenke hat sich stark erhöht; die wichtigsten Ursachen sind:

Bevölkerungswachstum

HARMOS

neue Unterrichtsformen

6. Klasse neu bei der Primarschule ab Schuljahr 2015/2016

Räume für das Angebot der Tagesstrukturen

Im Weiteren hat die bauphysikalische Untersuchung gezeigt, dass das Gebäude der Primarschule aus Sicherheitsgründen dringend instand gestellt werden muss.

Ausgangslage Kindergärten im Schulkreis Frenke

Auch der Raumbedarf für die Kindergärten hat sich stark erhöht; die wichtigsten Ursachen sind:

Der bestehende Kindergarten im Primarschulhaus muss ausgegliedert werden.

In den nächsten Jahren braucht es 4–5 Kindergartenklassen.

Der Kindergarten Gräubern musste aus Gründen einer Geruchsbelästigung geschlossen werden.

Erwartete Entwicklung Primarschulhaus Frenke

Das instand gestellte Primarschulhaus Frenke wird Platz für 13 Klassen mit Gruppenräumen sowie Räumlichkeiten für das Angebot der Tagesstruktur bieten.

Erwartete Entwicklung Kindergärten im Schulkreis Frenke

Es braucht neu die Räume für zwei zusätzliche Kindergärten. Die Nachfragespitze wird durch Zumieten der notwendigen Räume im HANRO Areal abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

TCHF – netto	ZB14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Sanierung Primarschulhaus Frenke	330	500	5'000	6'000		
Neubau Kindergarten Frenke 2+3		150	800	400		
Total Hochbauten	330	650	5'800	6'400	0	0

6.1.5.1.2 Andere Schulanlagen

Auch in den übrigen Schulanlagen besteht mittelfristig ein Sanierungsbedarf. In der Schulanlage Rotacker soll im Verlauf des Kalenderjahres 2015 ein Gesamt-sanierungsprojekt (BU15: TCHF 120) erarbeitet werden und dessen Erkenntnisse sollen in die Investitionsplanung einfließen.

Neben den oben genannten notwendigen Sanierungsarbeiten im Schulkreis Frenke müssen auch im Primarschulhaus Mühlematt Räumlichkeiten für die durch Harmos neu zur Primarschule zählende 6. Klasse geschaffen werden. Der Umbau hierfür wird im Frühling/Sommer 2015 stattfinden (BU15: TCHF 500).

Die Gesamtbetrachtung des zukünftigen Schulraumbedarfs im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Liestal wird über die laufende Prüfung der bekannten Quartierplanungen aufgenommen (vgl. Ziff. 6.1.5.4.2 Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Planung – Quartierplanungen) und als wichtiger Input in die langfristige Schulraumplanung eingehen.

6.1.5.1.3 Finanzvermögen – Baurechte/Mieten/Pacht

Ausgangslage

Die Liegenschaften der Stadt Liestal werden mittels Baurechten, Pachten und Mietverhältnissen bewirtschaftet. Alle Verträge werden kontinuierlich an die Veränderungen am Markt angepasst. Zinsanpassungen werden – je nach Vertragsinhalt – laufend vorgenommen.

Grundstücke im Baurecht

Strasse, Nr.	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2013 TCHF
Gitterlistrasse Alterswohnungen	437	12'003	17,0
Obergestadeckweg 21	1564	3'584	48.9
Schanzenstrasse	1695	951	18,9
Rosenstrasse	1724	1'288	120.0
Alte Brunnen	1824	931	10,1
Bölchenstrasse	2364	514	4,0
Schulgartenstrasse	2973	650	11.5
Altmarkt	3068	1'393	7.9
Altmarkt	3069	1'551	17.0
Altmarkt	6064	1'829	20.5
Altmarkt	6807	1'004	11.2
Uetental	47	333	1,0
Rathausstrasse 30 – DISTL	5512	147	0,0
Büchelistrasse – Parkplätze	1422	255	0,8
Wetterchrütz – Parkplätze	581	200	4,3
Uetental	88	394	9.7
Bündtenstrassen	453	2'993	32.0
Nuglarweg	613	1'284	10.1
SA Rotacker Pavillon	772	1'195	20.0
Tennisclub Gitterli	2075	1'432	4.0
Rankweg	3290	450	6.0
Grammetstrasse 8/6	3823	3'504	34.2
Turnhalle Gitterli, Ballonhalle	6800	1'800	4.5
Büchelistrasse 49 - Parkplätze	1425	233	0.8
Total Erträge			414.4

Grundstücke in Pacht oder Miete

Strasse, Nr.	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2013 TCHF	Hinweise	
Grienmattweg 7b	4861	404	0,2	Landparzelle	Pflanzgarten
Alte Brunnen	1815	3'740	23.7	Landparzelle	Parkplätze
Weid	625	1'023	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Weid	626	2'252	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Weid	627	2'182	0,0	Wiese	Parzelle am Hang
Im Hurli	1874	433	0,0	Wiese	
Suttenberg	21	18'449	0.5	Wiese	
Suttenberg	40	3'095	0.1	Wiese	
Leutschenberg	61	2'430	0,1	Wiese	
Bienenberg	2704	61'554	2,6	Wiese	
Uetental	88	1'700	0.1	Wiese	
Uetental	88	2'480	0.1	Weide	
Uetental	47	7'400	0.0	Weide	
Bündtenstrasse	453	200	0.0	Bienenhaus	
Wasserturmplatz	800	53	3.2	Kioskbetrieb	
Allee	919	40	4.8	Imbiss-Standmiete	
Rebgarten	952	-	10.0	Parkplatzbewirtschaft.	
Gräubern	2897	8'250	4.1	Landparzelle	Pflanzplatz
Bintel	4168	12'140	4.9	Landparzelle	Pflanzplatz
Kesselweg 36	3087	50	1.8	Parkplätze	
Weihermatt	3135	-	2.4	Kreativatelier	
Sichtern	3281	3'000	0.9	Schiessanlage	
Bhf. Liestal	5538	-	5.0	Taxistandplätze	
Rosenstrasse	6601	-	1.4	Brockenstube	
Total Erträge aus Pachten			65.9		

Öffentlich genutzte Grundstücke

Strasse, Nr.	Parz. Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2013 TCHF	Hinweise	
Langhag	541	507	0	Wiese	Kinderspielplatz
Total Erträge 2013 Grundstücken (TCHF)			0		

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
Finanzvermögen			-634	-370	-374	-373	-372	-371
	Finanzvermögen Immobilien		-639	-375	-379	-378	-377	376
		W&U	82	89	84	85	85	85
		Honorare für externe Dienstleistungen	37	37	38	39	39	39
		Baurechtszins an Bürgergemeinde	29	29	29	29	29	29
		Buchgewinn	-259					
		Pacht- und Mietzinserträge	-248	-248	-248	-248	-248	-248
		Baurechtszinserträge	-279	-281	-281	-281	-281	-281
	Wertschriften Beteiligungen		5	5	5	5	5	5
	Saldo Wertschriften Finanzvermögen		5	5	5	5	5	5

6.1.5.1.4 Energiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude und der Infrastruktur

Eine umfassende Überprüfung der verfügbaren Daten zeigte, dass das Energiemanagement der Stadt Liestal auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Zukünftig werden die bezogenen Energiemengen und die entsprechenden Aufwendungen ausgewiesen, wie sie auch in der Gemeindebuchhaltung erfasst werden. Auf eine parallele Erfassung und Auswertung mit Hilfe von Siemens EMC wird verzichtet, da sich daraus kein messbarer Nutzen nachweisen lässt. In diesem EP wird auf die Kommentierung anderer Aspekte des Energiemanagements der Stadt Liestal verzichtet, da gegenüber dem EP 2014–2018 keine neuen Erkenntnisse erarbeitet werden konnten. Zurzeit gibt es noch keine bereinigten Zahlen für die Beurteilung.

6.1.5.2 Tiefbau

Hinweise

Bei allen Tiefbauinvestitionen muss das Bruttoprinzip strikte eingehalten werden, d.h., es entscheidet die Gesamtsumme von

- Strassenbau Einwohnerkasse (EK)
- Werkleitungen SF Wasserversorgung
- Werkleitungen SF Abwasserbeseitigung

darüber, welche Instanz für die Kreditfreigabe zuständig ist

- Einwohnerrat
- Volksabstimmung
wenn der Bruttokredit grösser als TCHF 3'000 ist.
- In den folgenden Tabellen werden nur die Aufwendungen für den Strassenbau (EK) ausgewiesen.
- Ablauf von Tiefbauprojekten
 - Projektierungsplanung
 - Kreditantrag an den Einwohnerrat
wenn der Bruttokredit > TCHF 3'000 dann Volksabstimmung
 - Ausführungsplanung
 - Ausführung
 - Kreditabrechnung

Das Strassennetz sowie die Netze der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen zwecks Werterhaltung regelmässig instand gesetzt werden. Dies erfolgt koordiniert mit den Fremdwerken (IWB, EBL, Swisscom, Fernwärme und weitere). Die Zustände der gemeindeeigenen Werke sind bekannt, sodass darauf basierend das Sanierungsprogramm erstellt werden kann.

6.1.5.2.1 Vierspurausbau

Ausgangslage

Nach einem Unterbruch von mehr als 20 Jahren beabsichtigen die SBB, die Situation, insbesondere die Gleisanlagen in Liestal, den heutigen Erfordernissen anzupassen. Der Ausbau auf vier Gleise vom Adlertunnel bis zum Burgeinschnitt ermöglicht es, die Züge auf der Stammlinie von Frenkendorf her zeitlich von den Schnellzügen, die via Adlertunnel Liestal frequentieren, zu trennen. 2013 haben die SBB mit Einbezug von Kanton und Stadt das Vorprojekt für den Vierspurausbau durch Liestal gestartet. Die Stadt und der Kanton begleiten das Projekt in Arbeitsgruppen mit der SBB.

Im Zusammenhang mit dem Vierspurprojekt werden folgende Themen bearbeitet:

Wendegleis: Das Wendegleis ist Voraussetzung, damit der ¼-Stunden-Takt der S-Bahn zwischen Basel und Liestal etabliert werden kann. Mit dem Viergleisusbau kann dies betrieblich besser eingebunden werden.

Durchgänge durch die Bahnanlagen: Heute sind die Durchgänge durch die Bahnanlagen von den Quartieren südlich der Bahngleise (Oristal, Sichtern, Schwieri) in die Altstadt unbefriedigend für Fussgänger, Personen mit Kinderwagen oder mit Gehbehinderungen. Im Rahmen des Vierspurausbau-Projektes sollen diese Durchgänge verbessert werden.

Gemeindestrassen südlich der neuen Bahnbauten entlang: Die Verbreiterung der Gleisanlagen auf der Südseite bedingt auch Korrekturen bei den Gemeindestrassen (Wiedenhubstrasse, Oristalstrasse, Verbindung Gartenstrasse, Gartenstrasse). Städtebauliche Aspekte werden bei den notwendigen Korrekturen der Gemeindestrassen entlang der Bahnbauten berücksichtigt.

Park-and-ride-Parkplätze: Die bestehenden Park-and-ride-Anlagen bei der Wiedenhubstrasse werden mit dem Vierspurausbau wegfallen. Die Prüfung möglicher neuer Standorte erfolgt durch die SBB im Rahmen des Vierspurprojektes.

Waldenburgerbahn (WB): Die Geleise der WB müssen durch den Vierspurausbau verschoben werden. Diese Planung erfolgt von den SBB zusammen mit den Fachplanern der WB. Ob sich in diesem Projekt noch weitere Möglichkeiten für zusätzliche Veloparkplätze ergeben, wird sich im Bauprojekt zeigen und soll geprüft werden.

Überdeckung des Burgeinschnitts (ER 2012-10a): Die technische Machbarkeit für verschiedene Nutzungen (Parkplatz, Wiese, Bauland) der so neu entstehenden Fläche sowie die Baukosten werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den SBB abgeklärt. Der Schlussbericht zuhanden des Einwohnerrats liegt bis Ende 2014 vor.

Erwartete Entwicklung

Nach der Genehmigung des Vorprojekts im Herbst 2014 werden das Bauprojekt und das Auflageprojekt erarbeitet. Im Hinblick auf das Plangenehmigungsverfahren werden insbesondere die Auswirkungen auf kantonale, städtische und private Anlagen sowie die umweltrelevanten Aspekte intensiv zu bearbeiten sein. Weiter besteht das Ziel, mit möglichst vielen Betroffenen Zustimmungserklärungen zum Projekt abzuschliessen, um das Plangenehmigungsverfahren zu vereinfachen. Die Stadt Liestal wird an den Kosten des Projekts Vierspurausbau nicht beteiligt. Sofern notwendig, werden eigene Studien in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Planungen im Zusammenhang mit dem Projekt Vierspurausbau	55	55	60	60	80	100

6.1.5.2.2 Gemeindestrassen inkl. Kunstbauten

6.1.5.2.2.1 Gemeindestrassen ausserhalb des Zentrums

Finanzielle Auswirkung für die EK – Investitionen

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Allee – Arena (Gestaltung)						400
Auweg		50				
Burgstrasse, Bushaltestelle	120					
Bushof 2, Bahnhofstrasse		250				
Fichtenstrasse (Ersatz Wasser)			100			
Fluhweg (Neubau)	70					
Frenkendörferstrasse (Ersatz Wasser / Ersatz Belag)			30	300		
Galmsstrasse					30	300
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)				80	1'420	
Heidenlochstrasse (Lausen bis Grammetstrasse)					70	1'150
Kasernenstrasse (Militärstrasse – Altbrunnenweg)			120			
Langhagstrasse	120					
Lärchenstrasse					100	
Munzachstrasse / Kettigerweg	270					
Oberer Burghaldenweg (Ausbauabschnitt 1) (Neubau)	100					
Oberer Burghaldenweg (Ausbauabschnitt 2) (Neubau)		900	500			
Oskar-Bider-Strasse					10	120
Radackerweg					50	
Rheinstrasse (Schild – BLKB)		400				
SBB 4-Spurausbau (Kostenanteil Stadt)						400
Sichternstrasse unten / oben					100	60
Sonnenweg				90		
Strassennetz Zentrum Nord (Anpassung Stadt)				200	100	
Wasserturmplatz		100				
Widmannstrasse (in 2 Etappen)						140
Bruttoinvestitionen	680	1'700	750	670	1'880	2'570
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	680	1'700	750	670	1'880	2'570

6.1.5.2.2.2 Gemeindestrassen Altstadt/Zentrum

Ausgangslage

In der Altstadt und deren Umgebung wurden in den letzten Jahren folgende Gassen und Strassen instand gesetzt, d.h. die Werkleitungen ersetzt und die Oberflächen neu gestaltet:

Altstadt	Vorstadt	Umgebung
Kanonengasse (Teilstück) Zeughausgasse (Teilstück) Rosengasse Seestrasse	Büchelistrasse (bis Bücheliplatz / Manor)	Poststrasse Postplatz Wasserturmplatz

Folgende Strassen, Gassen und Plätze müssen noch instand gesetzt werden (Werkleitungen und Oberfläche)

	Gestaltungskonzept & Planungskredit	Investitionskredit	Kostenschätzungen¹⁾	Realisierung
	ER-Vorlage	ER-Vorlage	TCHF	Jahr
Rathausstrasse / Freihofgasse / Vorplatz Regierungsgebäude (Postulat ER 2014-131)	März 2015 Planung: Strasse 270 Wasser 80 Abwasser 120 Brutto 470	Okt 2015	Strasse 2'090 Wasser 260 Abwasser 760 Brutto 3'110	2016 und ev. 2017
Fischmarkt/Mühlegasse ²⁾			Strasse 800 Wasser 250 Abwasser 500 Brutto 1'550	2018
Amtshausgasse, Zeughausplatz, Kanonengasse, Zeughausgasse			Strasse 480 Wasser 520 Abwasser 550 Brutto 1'550	2019
Vorstadt: Rund um Ziegelhof: Meyer-Wiggli Strasse, Lindenhof, Neuweg	offen	offen		nach Realisierung QP Ziegelhof
Allee 3)	offen	offen		2019

¹⁾ Kostenschätzungen

Bei diesen Schätzungen handelt es sich um sehr grobe Annahmen der Ausführungskosten ohne Planungshonore (+/-25%); erst nach abgeschlossener Planung sind verlässliche Zahlen verfügbar. Es muss noch geklärt werden, ob dem ER/Volk eine Vorlage für die Sanierung der Altstadtgassen/-strassen vorgelegt werden muss oder ob entsprechend der vorgesehenen Etappierung die Kredite für die einzelnen Etappen beim Einwohnerrat abgeholt werden können. Sollte der Bruttokredit für die Instandsetzung der Rathausstrasse allein grösser als TCHF 3'000 sein, dann wäre eine Volksabstimmung zwingend.

²⁾ Fischmarkt / Mühlegasse

Mit dem gestaffelten Vorgehen kann während der Bauzeit der Rathausstrasse eine minimale Verkehrsschliessung für Gewerbe, Kunden und die öffentlichen Betriebe garantiert werden.

³⁾ Allee/Arena

Zurzeit läuft im Auftrag der Post eine Projektentwicklungsstudie, welche die Allee mit dem Orisbach im Betrachtungsperimeter enthält. Bevor die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Auftrag nicht bekannt sind, wird kein konkretes Projekt bearbeitet. Ein geschätzter Betrag wurde in die Finanzplanung gleichwohl aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen für die EK – Investitionen

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Rathausstrasse / Freihofgasse / Vorplatz Regierungsgebäude (Postulat ER 2014-131)		190	300	1'790		
Fischmarkt/Mühlegasse		50			800	
Amtshausgasse, Zeughausplatz, Kanonengasse, Zeughausgasse		30				480
Vorstadt: Rund um Ziegelhof: Meyer-Wiggli Strasse, Lindenhof, Neuweg					20	190
Total Altstadt / Zentrum	0	270	300	1'790	820	670

6.1.5.2.2.3 Kunstbauten (Brücken, Unter- und Überführungen)

Ausgangslage und erwartete Entwicklungen

Die Stadt Liestal ist Eigentümerin mehrerer Kunstbauten und hat im Jahr 2013 ein Kunstbauteninventar aufgebaut und mit den Bauwerkskontrollen begonnen. Im Jahr 2014 wurden weitere Objekte kontrolliert. Eine systematische Erfassung ist notwendig, damit Sicherheitsrisiken und kurzfristige (nicht budgetierte) Sanierungsmassnahmen vermieden werden können. Die Mehrheit der Kunstbauten ist in die Jahre gekommen. Grosse Beanspruchungen (Verkehrslasten) und Einflüsse der Witterung (aufgrund von Streusalz im Winterdienst) haben diesen Bauwerken zugesetzt. Instandsetzungen werden in den kommenden Jahren unumgänglich sein.

Die Resultate aus den Bauwerkskontrollen werden jährlich zwischen dem Stadtbauamt und den Betrieben besprochen und die Massnahmen festgelegt. Die Instandsetzungen werden gemäss verkehrstechnischer Bedeutung und Zustand der Objekte priorisiert und in die Investitionsplanung Tiefbau aufgenommen. Mit diesem System ist sichergestellt, dass bezüglich Zustands der Objekte keine Überraschungen zum Vorschein kommen, eine Mehrjahresfinanzplanung für die Instandsetzungen möglich ist und die langfristige Nutzung sichergestellt ist.

In der Bauwerksüberwachung wurden in der 1. Hauptinspektion 2013 die Weihermattbrücke, die Brücke Frenkenstrasse sowie die Brücke Grammetstrasse im Detail untersucht. Seit Januar 2014 liegen die detaillierten Untersuchungsberichte vor. Für alle Brücken werden keine Sofortmassnahmen verlangt, jedoch fallen mittelfristig Investitionen an.

Finanzielle Auswirkungen für die EK – Investitionen

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Instandsetzung Kasinobrücke (Sofortmassnahmen gemäss Kredit ER 2014-119 vom 21.05.14)	100	1'160				
Instandsetzung Weiermattbrücke		108	1'140			
Instandsetzung Brücke Frenkenstrasse			65	511		
Instandsetzung Brücke Grammetstrasse				150	1'000	
Total Kunstbauten	100	1'268	1'205	661	1'000	0

Tiefbau – Investitionen für die EK – Zusammenfassung

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Strassenbeleuchtung Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED	210	210	210			
Felswand Schleifenberg		250				
Kunstbauten	100	1'268	1'205	661	1'000	
Gemeindesstrassen ausserhalb des Zentrums	680	1'700	750	670	1'880	2'570
Gemeindesstrassen Altstadt / Zentrum	0	270	300	1'790	820	670
Total Strassen – Plätze – Kunstbauten	990	3'698	2'465	3'121	3'700	3'240

6.1.5.3 Verkehr

Details vgl. ER-Vorlage 2014/144 «Liestal – Verkehr 2014».

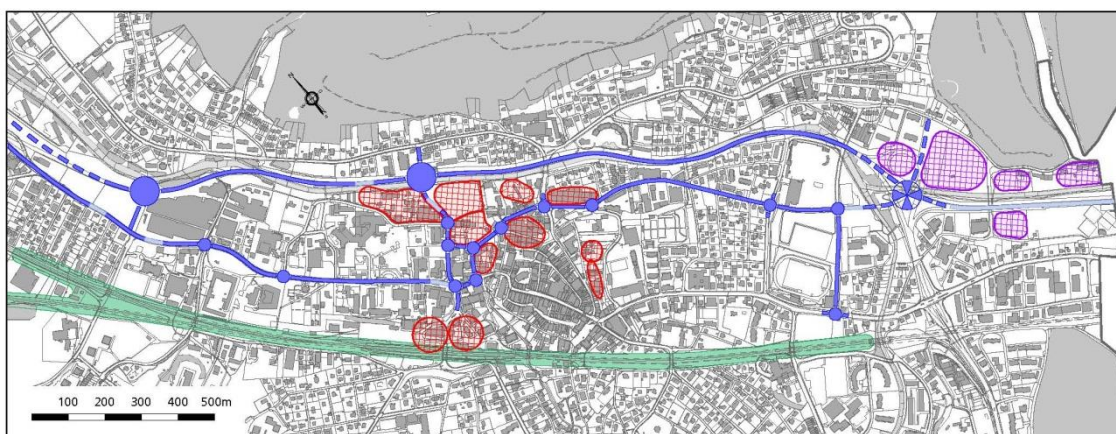
6.1.5.3.1 Kantonsstrassen durch Liestal

Ausgangslage

Heute ist das Kantonsstrassennetz durch Liestal nicht durchgehend. Der Kanton will diese Lücke schliessen, das heisst, eine unabhängig von der H2 durchgängige Kantonsstrasse errichten, die auch die heutigen Anforderungen an eine Schwertransportroute erfüllt.

Erwartete Entwicklung

Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Kasinostrasse, die Rosenstrasse, den Weierweg und die Gasstrasse übernimmt. Die Stadt übernimmt im Gegenzug vom Kanton die Erzenberg- und die Fraumattstrasse. Die Vorlage für diesen Eigentumswechsel wird der Regierungsrat in der 1. Hälfte 2015 dem Landrat überweisen.



Rheinstrasse, Abschnitt Schauenburgerkreisel (Schild-Areal) bis Kantonalbank

Der Kanton plant ein Instandhaltungsprojekt und möchte noch im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten beginnen. Zurzeit läuft die Werkleitungskoordination. Die Anliegen der Stadt Liestal (Bushaltestelle Areal Schild, beidseitige Velostreifen) wurden in das Projekt aufgenommen. Die Stadt Liestal hat für die Kostenbeteiligung des Haltestellenausbaus die Kosten in das Budget 2015 eingestellt (TCHF 400).

Ausbau Gerberstrasse – Weierweg – Gasstrasse

Im Zusammenhang mit den Arealüberbauungen im Gebiet Zentrum Nord (QP Weierweg; QP Rebgarten; QP Ziegelhof) sind die betroffenen Strassen anzupassen respektive auszubauen. Bei den Strassen handelt es sich um Kantons- sowie um Gemeindestrassen. Unter der Federführung des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal ein Vorprojekt ausgearbeitet. Das Vorprojekt beinhaltet das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept und soll die Grundlage für das Bauprojekt sein. Die Stadt Liestal hat sich für die Erarbeitung dieses Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts an den Kosten hälftig beteiligt (je TCHF 70). Die Weiterbearbeitung dieses Projektes unter der Federführung des Kantons ist auf Frühjahr 2015 geplant.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die Stadt Liestal beteiligt sich nicht an den Planungskosten des Kantonsstrassennetzes, hingegen an denjenigen für das Gemeindestrassennetz.

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Verkehrsprojekte	60	75	75	75	75	75

6.1.5.3.2 HUL – Umfahrungsstrasse A22 – Zentrumsanschluss

Die Interessenschwerpunkte im Zusammenhang mit dem Zentrumsanschluss Mitte sind aus Sicht der Stadt Liestal für das Strassennetz:

- Der Durchgangsverkehr soll möglichst direkt über die Umfahrung geleitet werden, wozu auch der A22-HUL-Zentrumsanschluss Mitte beiträgt.
- Der Ziel- und Quellverkehr soll auf dafür bestimmten Achsen geführt werden.
- Der Langsamverkehr ist, wenn möglich, auf gesicherten, separaten Routen zu führen.
- Behinderungen im öffentlichen Verkehr sind auf ein Minimum zu beschränken.

Nach der heutigen Sichtweise des Kantons und des Bundes sind

- Instandsetzung A22 Altmarkt bis Schildareal
- Zentrumsanschluss

getrennt zu betrachten. Die Instandsetzung der A22 muss nur ein einfaches Planungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen; der Zentrumsanschluss als «Neuanlage» muss alle Planstufen beim Bund (z.B. BAFU) und beim Kanton durchlaufen; alle berechtigten Organisationen können auch Einsprache erheben.

Für die Zeitdauer ohne Zentrumsanschluss will der Kanton mit der Stadt eine detaillierte Verkehrsplanung erarbeiten. Konkretes ist noch nicht bekannt.

6.1.5.3.3 Kommunale Verkehrsplanung

Details vgl. ER-Vorlage Nr. 2014-144 «Liestal – Verkehr 2014».

Ausgangslage

Die Firma RK&P hat im Auftrag der Stadt im Bericht «Verkehrskonzept Liestal – Zwischenbilanz 2014» die heutige Situation analysiert und für die weitere Entwicklung Empfehlungen abgegeben. Basierend auf diesem Bericht wurde die ER-Vorlage «2014-144 Liestal – Verkehr 2014» erarbeitet. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird darauf verzichtet, die in diesem Bericht formulierten Erkenntnisse in diesem EP auch noch zu erwähnen.

Die wichtigsten finanziellen Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF – netto	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Langsamverkehr	50	60	60	70	70	70

6.1.5.4 Planung

6.1.5.4.1 Kantonale OeW-Zonen(ER 2013/35a)

Eine Entwicklung der Areale des Alten Spitals/Martin Birmann-Spitals und des Kreuzbodens ist vorgesehen und wird dieses Jahr bzw. vermutlich 2015 angegangen. Auf dem Areal des Alten Spitalfriedhofs besteht eine Quartierplanpflicht. Der Kanton ist an der Entwicklung dieses Areals interessiert und wird eine entsprechende Planung angehen.

6.1.5.4.2 Quartierplanungen

Ausgangslage

Die Stadt Liestal unterstützt die Umnutzung von Arealen mit planerischem Potenzial. Es gibt mehrere Investoren, die bereit sind, auf diesen Arealen grössere Überbauungen zu realisieren. Die für die Überbauungen notwendigen Quartierpläne müssen durch die Bauherrschaften/Investoren erarbeitet werden.

Quartierpläne zurzeit in Arbeit bzw. genehmigt:

Name QP	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Wohnungen
Burghalde	Wohnungen	beim Kanton	----	2017	11
Wohnpark Burg	Wohnungen	genehmigt	----	2015	18
Benzbur	Gewerbe, Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2015	2018	60
Altbrunnen	Wohnungen	in Planung	2014	2017	46
Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung	2015	2018	90
Bahnhof Aufnahmegebäude	Dienstleistung, Verkauf, Verwaltung	in Planung	2016	2020	0
Bahnhofareal 2	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistungen	genehmigt	-----	2016	48
Cheddite	Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2015	2019	70
Florhof	Geschäfte, Wohnungen	beim Kanton	2011	2017	40
Grammet	Wohnungen	in Planung	2016	2020	100
Grienmatt	Wohnungen	beim Kanton	2013	2017	39
Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	in Planung	2013	2017	27
Heidenweid	Wohnungen	genehmigt	----	2016	60
Ob. Brunnmatt	altersgerechte Wohnungen	in Planung	2015	2018	18
Osbo-Areal	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung	2016	2020	30
Rebgarten	eventuell Pflegewohnungen	genehmigt	----	2017	64
Weierweg	Dienstleistung, Wohnungen	genehmigt	2013	2017	90
Ziegelhof	Dienstleistung, Wohnungen, Läden	in Planung	2012	2018	10
Mühlematt (EBL)	Parkhaus	beim Kanton	2012	2018	10
Burgunderpark	Wohnungen	genehmigt	----	2015	48
Tiergarten (Bodenacker)	Wohnungen	in Planung	2015	2019	64
Oristalstrasse	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	in Planung	2016	2019	49
Total Anzahl Wohnungen					992

Erwartete Entwicklung

In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Investoren werden die Quartierpläne von der Verwaltung beschlussfähig erarbeitet und in den politischen Prozess eingespeist (Einwohnerrat; evtl. Volksabstimmung). Zurzeit sind die Quartierplanungen im Zentrum weit vorgeschritten.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Die Kosten von Quartierplanungen tragen im Normalfall die Investoren. Für die Stadt fallen Aufwendungen für die Anpassungen der Zonenvorschriften Siedlung an.

6.1.6 Betriebe

Regula Nebiker/René Plattner

6.1.6.1 Strassenunterhalt

Ausgangslage

Die rund 75 Kilometer Strassen im Eigentum der Stadt Liestal sind in einem sehr unterschiedlichen Alter und Zustand. Einige Strassen weisen den heute üblichen Ausbaustand nicht auf. Mit den zunehmenden Belastungen stossen insbesondere diese Abschnitte an die Grenzen, was nicht zuletzt auch eine Herausforderung bezüglich des Unterhalts sein wird. Beim Unterhalt der Strassen wird unterschieden zwischen Instandsetzung und Instandhaltung. Der Auslöser für Instandsetzungen sind in der Regel schadhafte oder überalterte Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Drittwerte). Dabei wird zu den Werkleitungen der gesamte Strassenkörper inklusive Randabschlüsse erneuert. Die jährlich geplanten Massnahmen sind im Investitionsplan enthalten. Instandhaltungen sind in der Regel punktuelle Massnahmen, greifen nicht in den Grundaufbau oder die Werkleitungen der Strassen ein und werden aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert. Gemäss den Normen und Richtlinien der Fachverbände sollten in die Instandsetzungen und Instandhaltungen von Strassen jährlich zwischen 1.6% und 2.5 % des Wiederbeschaffungswertes investiert werden.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten, Einbau ausstehende Deckbeläge	330	480	310	310	310	310

6.1.6.2 Littering

Ausgangslage

Mit ihrer Zentrumsfunktion ist die Stadt Liestal im besonderen Masse mit dem Thema Littering konfrontiert. Der personelle und finanzielle Aufwand nimmt laufend zu. Trotz diversen Bestrebungen in verschiedene Richtungen, wie Hinweise für die Veranstalter von Anlässen, dem Ausbau der Entsorgungsmöglichkeiten (Abfallcontainer etc.) sowie täglichen Reinigungseinsätzen an bestimmten Orten, konnte die Entwicklung nicht gestoppt werden.

Erwartete Entwicklung, Massnahmen

Mit Littering sind auch andere Gemeinden vermehrt beschäftigt. Die Betriebe der Stadt Liestal planen für die Zukunft einen intensiven Austausch mit den umliegenden und gleich gelagerten Gemeinden. Zudem sollen präventive Massnahmen mit den Schulen von Liestal durchgeführt werden.

6.1.6.3 Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli

Ausgangslage

Das Kunstrasenfeld auf dem Gitterli besteht seit Herbst 2007. Die Nutzung ist intensiv. Entsprechend hoch ist auch der Verschleiss des Rasenfeldes.

Erwartete Entwicklung

Eine Abnahme der Nutzung des Kunstrasenfeldes zeichnet sich gegenüber heute nicht ab. Der Verschleiss wird demnach weiter fortschreiten. Von Seite der Hersteller und aus bisherigen Erfahrungen haben Kunstrasenfelder eine Lebensdauer von 10 bis 12 Jahren. Ein Ersatz des Rasenfeldes im Gitterli zeichnet sich somit ab.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

TCHF	ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli					600	

6.2 Spezialfinanzierung

Regula Nebiker/René Plattner

6.2.1 Wasserversorgung

6.2.1.1 Wasserversorgungskonzept inkl. Investitionsplanung und Gebühren

Ausgangslage

In der Wasserversorgung der Stadt Liestal gilt es, die Versorgungssicherheit für die nächsten Jahre sicherzustellen. Um dies zu erreichen, müssen in den kommenden Jahren diverse Projekte bearbeitet und umgesetzt werden. Im Rahmen einer «Umfassenden Standortbestimmung Wasser» werden im Wesentlichen 4 Teilprojekte bearbeitet. Es sind dies: die Wasserbeschaffung nach Ablauf der Konzession des Grundwasserpumpwerks Gitterli (31.12.2017), die Aktualisierung des Generellen Wasserplans GWP, das Überprüfen und gegebenenfalls die Anpassung der Wassergebühren sowie die Sicherung der Schutzzonen bei den Wasserfassungen nach neuem Recht. Die Bearbeitung der einzelnen Teilprojekte erfolgt schrittweise. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere auch politische Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt gefällt werden können. Aus einem Inspektionsbericht des Kantonalen Laboratoriums von 2011 geht hervor, dass beinahe sämtliche Objekte der Wasserversorgung einen Instandsetzungsbedarf aufweisen. Die notwendigen Renovierungsarbeiten werden in einem Mehrjahresprogramm ausgeführt.

Entwicklung, Umsetzung

Der Entscheid der Wasserbeschaffung nach Ablauf der Konzession für das Pumpwerk Gitterli konnte im 2. Semester 2014 gefällt werden. Eine Ersatzmassnahme besteht im Ausbau des Messschachts im Bereich Altmarkt. Der Ausbau des Messschachtes wird je zur Hälfte durch die Stadt Liestal und die Gemeinde Lausen finanziert. Mit der Aktualisierung des Generellen Wasserplans (GWP) aus dem Jahre 2003 wurde 2014 gestartet. Bis zum Ende des 1. Semesters 2015 sollte der neue GWP fertig sein. Damit wird eine wesentliche Grundlage geschaffen für die Überprüfung der Wasser- und Abwasserreglemente sowie die Berechnung der Wassergebühren. Damit die Wasserbeschaffung für Liestal längerfristig gesichert ist, gilt es, sämtliche bestehenden Schutzzonen nach neuem Recht auszuscheiden. Die Instandsetzung der Objekte der Wasserversorgung läuft plangemäss weiter. Ein Abschluss dieser Arbeiten ist auf Ende 2018 terminiert.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Rund 40% sämtlicher Wasseruhren werden bis Ende 2014 durch neue Wasseruhren ersetzt sein. Diese Massnahme wird die Erträge der Wasserbezugsgebühren erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

In den nächsten 3 Jahren wird mit den bereits gestarteten Instandsetzungen bei den Objekten der Wasserversorgung fortgefahren. Im Jahr 2015 sind dies im Wesentlichen

- die Fertigstellungen am Reservoir Bettelfeld
- der Ausbau des Messschachtes Lausen-Liestal mit einer je hälftigen Beteiligung der beiden Gemeinden an den Baukosten
- die Projektierungen der Instandsetzungen der beiden Reservoirs Auf Berg und Burg. Die Hauptarbeiten an diesen beiden Objekten werden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt.
- Beginn im Jahr 2015 mit der neurechtlichen Ausscheidung der Schutzzonen bei den Grund- und Quelfassungen. Diese Arbeiten sollen gemäss Terminprogramm Ende 2017 abgeschlossen sein.

Details zu den einzelnen Investitionen siehe Kapitel 7.1 Investitionen.

6.2.1.2 Wasserversorgung: Übersicht Kennzahlen

Wasserversorgung - netto - TCHF		ZB14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW
		BU14 ER 2014/146	BU14 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	15-19
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	486	483	487	491	494	498	
	Sachaufwand	1'525	1'100	1'114	1'128	1'142	1'157	
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	239	239	239	239	239	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	63	70	70	70	70	70	
	Zinsaufwand		6	26	64	97	106	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	166	202	240	260	330	350	
TOTAL Aufwand		2'479	2'100	2'175	2'252	2'372	2'420	
Ertrag	Grundgebühr	-94	94	-96	-99	-101	-102	
	Wasserbezugsgebühren	-2'070	-2'543	-2'583	-2'647	-2'684	-2'711	
	Zinsertrag	-5						
	TOTAL Ertrag	-2'169	-2'449	-2'679	-2'746	-2'785	-2'813	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	310	-350	-503	-494	-413	-393	-431
	Aufwandüberschuss	310						
	Ertragsüberschuss	0	-350	-503	-494	-413	-393	
Selbstfinanzierung		-144	552	743	754	743	743	707
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		2'577	2'267	2'617	3'120	3'614	4'027	
+ Saldo Erfolgsrechnung		310	-350	-503	-494	-413	-393	
./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		2'267	2'617	3'120	3'614	4'027	4'420	
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		2'082	3'420	4'430	3'595	2'200	2'080	3'145
Investitionseinnahmen		-1'350	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Nettoinvestitionen		732	1'920	2'930	2'095	700	580	1'645
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		732	1'920	2'930	2'095	700	580	1'645
Selbstfinanzierung		-144	552	743	754	743	743	707
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-875	-1'368	-2'187	-1'341	43	163	-938
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		2'172	2'737	4'455	7'145	8'980	9'350	
+ Nettoinvestition		732	1'920	2'930	2'095	700	580	
./. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr								
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		166	202	240	260	330	350	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		2'737	4'455	7'145	8'980	9'350	9'580	
(+) Fremdkapital / (-) Guthaben								
Anfang Jahr		-405	470	1'839	4'025	5'366	5'323	
Finanzierungssaldo		-875	-1'368	-2'187	-1'341	43	163	
(+) Fremdkapital / (-) Guthaben Ende Jahr		470	1'839	4'025	5'366	5'323	5'160	
Zinsen (Basis 1.1.)								
Zinssatz		1.3%	1.2%	1.4%	1.6%	1.8%	2.0%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		-5	6	26	64	97	106	

6.2.2 Abwasserbeseitigung

Die stadteigenen Kanalisationen und Strassenentwässerungen werden jährlich gemäss festem Turnus gereinigt. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten werden auch die Schäden an der Anlage aufgenommen, welche im Anschluss an die Reinigungsarbeiten instand gestellt werden. Der bauliche Unterhalt basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Im Planungshorizont 2015–2019 sind für das kommende Jahr folgende Massnahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) vorgesehen:

- Oberer Burghaldenweg: Einführung Trennsystem
- Senfiweg: Vergrösserung Mischwasserkanalisation
- Arisdörferstrasse: Neubau Sauberwasserleitung, Innensanierung Schmutzwasserkanal
- Bruckackerstrasse: Innensanierung Schmutzwasserkanal
- QP Grienmatt: Verlegung Schmutzwasserkanal
- Rheinstrasse: Innensanierung Schmutzwasserkanal

Die restlichen GEP-Massnahmen sind in der mehrjährigen Investitionsplanung aufgenommen.

GEP-Revision

Der rechtsgültige GEP (Generelle Entwässerungsplan) aus dem Jahr 2005 bedarf einer Überarbeitung. Als Vorarbeit für den gesetzlich vorgeschriebenen GEP-Check des Kantons Basel-Landschaft soll die Revision GEP Liestal ohne zeitlichen Druck und mit der geforderten Qualität überprüft werden. Die finanziellen Aufwendungen werden über die nächsten drei Jahre hinweg verteilt.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

Rund 40% sämtlicher Wasseruhren werden bis Ende 2014 durch neue Wasseruhren ersetzt sein. Diese Massnahme wird auch die Erträge der Kanalisationsbenützungsgebühren erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

Details zu den einzelnen Investitionen siehe Ziffer 7.1 Übersicht Zahlenteil – Investitionen.

6.2.2.1 Abwasserbeseitigung: Übersicht Kennzahlen

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		ZB14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW
		BU14 ER 2014/146	BU14 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	15-19
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Sachaufwand	374	371	387	392	408	414	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'600	1'730	1'759	1'806	1'833	1'852	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	9	34	42	42	58	
	TOTAL Aufwand	2'285	2'420	2'490	2'550	2'593	2'635	
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'390	-2'611	-2'659	-2'739	-2'784	-2'818	
	Zinserträge	-56	-50	-44	-47	-63	-60	
	TOTAL Ertrag	-2'446	-2'660	-2'703	-2'787	-2'847	-2'878	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-161	-240	-214	-236	-254	-244	-238
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-161	-240	-214	-236	-254	-244	
Selbstfinanzierung		162	249	248	278	296	302	275
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		4'373	4'534	4'774	4'988	5'224	5'479	
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-161	-240	-214	-236	-254	-244	
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Investitions- rechnung	Einnahmenüberschuss	0	0	0	0	0	0	
	der Investitionsrechnung							
Eigenkapital Ende Jahr		4'534	4'774	4'988	5'224	5'479	5'722	
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		1'268	2'130	1'330	630	1'680	2'130	1'580
Investitionseinnahmen		-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900
Nettoinvestitionen		368	1'230	430	-270	780	1'230	680
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		368	1'230	430	-270	780	1'230	680
Selbstfinanzierung		162	249	248	278	296	302	275
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-205	-981	-182	548	-484	-928	-405
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		45	411	1'632	2'028	1'716	2'454	
+ Nettoinvestition		368	1'230	430	-270	780	1'230	
./. Abschreibung 8% vom Wert anfangs Jahr								
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		1	9	34	42	42	58	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		411	1'632	2'028	1'716	2'454	3'626	
(+) Guthaben								
Anfang Jahr		4'328	4'123	3'142	2'960	3'508	3'024	
Finanzierungssaldo		-205	-981	-182	548	-484	-928	
(+) Guthaben Ende Jahr		4'123	3'142	2'960	3'508	3'024	2'096	
Zinsen (Basis 01.01.)								
Zinssatz		1.3%	1.2%	1.4%	1.6%	1.8%	2.0%	
Zinsen		56	50	44	47	63	60	

6.2.3 Abfallbeseitigung

Ausgangslage

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt alle Teilbereiche ab und wurde in der Vergangenheit laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Zu den Unterflursammelstellen für Glas in den Aus-senbereichen konnten in den Jahren 2013/2014 in der Kernzone der Stadt Kehricht-Unterflursammelstellen in Betrieb genommen werden. Die Altpapierentsorgung wurde 2014 vertraglich neu geregelt.

Erwartete Entwicklung

Im Altstadtbereich besteht keine Möglichkeit, die organischen Abfälle (Rüstabfälle, Speisereste etc.) separat zu entsorgen. Für das Jahr 2015 soll in diesem Gebiet zu den Kehricht-Unterflursammelstellen auch eine Möglichkeit für die Entsorgung von organischen Abfällen geschaffen werden. Die Gebühren konnten in den letzten Jahren unverändert belassen werden. Im Jahr 2015 ist eine Überprüfung angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	BU14	PJ15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19
Entsorgung organische Abfälle in der Kernzone der Stadt		5	2	2	2	2

Finanzielle Auswirkungen – Investitionen

Details zu den einzelnen Investitionen siehe Kapitel 7.1 Investitionen.

6.2.3.1 Abfallbeseitigung: Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	MW
		BU14 ER 2014/146	BU14 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	15-19
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	24	25	25	25	25	25	
	Sachaufwand	546	523	530	537	543	550	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	545	520	526	533	539	546	
	Abschreibungen	0	6	6	6	6	6	
	Total Aufwand	1'235	1'194	1'207	1'220	1'234	1'247	
Ertrag	Betriebsertrag	-1'275	-1'292	-1'334	-1'403	-1'441	-1'470	
	Zinsertrag	-10	-9	-13	-17	-23	-30	
	Total Ertrag	-1'285	-1'301	-1'346	-1'419	-1'464	-1'500	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-49	-107	-139	-199	-230	-253	-186
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-49	-107	-139	-199	-230	-253	
Selbstfinanzierung		49	113	145	205	236	259	192
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		963	1'013	1'120	1'260	1'459	1'689	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-49	-107	-139	-199	-230	-253	
Eigenkapital Ende Jahr		1'013	1'120	1'260	1'459	1'689	1'942	
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		20	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		20	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		20	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		49	113	145	205	236	259	192
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		30	113	145	205	236	259	192
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		202	222	216	210	204	198	
+ Nettoinvestition		20	0	0	0	0	0	
./. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr								
./. Abschreibung HRM2		0	6	6	6	6	6	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		222	216	210	204	198	192	
(+) Guthaben								
Anfang Jahr		761	791	904	1'049	1'254	1'491	
Finanzierungssaldo		30	113	145	205	236	259	
(+) Guthaben Ende Jahr		791	904	1'049	1'254	1'491	1'750	
Zinseinnahmen								
Zinssatz		1.3%	1.2%	1.4%	1.6%	1.8%	2.0%	
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		10	9	13	17	23	30	

7. Übersicht Zahlenteil

7.1 Investitionen

Einwohnerkasse ohne Tiefbau (priorisierte Investitionen der Jahre 2015–2019 sind grün markiert)

TCHF	ZB14 BU15	BU15 BU15	PJ16 EP15-19	PJ17 EP15-19	PJ18 EP15-19	PJ19 EP15-19	später EP15-19
Bruttoinvestitionen	1'073	2'160	6'550	7'735	1'485	2'500	5'000
Investitionseinnahmen	-200	0	-60	-410	-116	-150	0
Nettoinvestitionen	873	2'160	6'490	7'325	1'369	2'350	5'000
Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	0	0	65	350	154	350	0
Lego 5-12: Dienstwagen				80			
Lego 5-22: Tanklöschfahrzeug						500	
Lego 5-42: Rüstfahrzeug/PIO Stützpunktfahrzeug				600			
Lego 5-61: Bus Atemschutz					150		
Lego 5-63: Kleinbus (9 Pers.)					70		
Lego 5-64: Zugfahrzeug			65				
Lego 5-66: Schlauchausleger klein	200						
ZS Ergolz: ZS Transporter Hyundai (Ersatzbeschaffung)			60				
ZS Ergolz: ZS MTW 1 (Neubeschaffung)				50			
ZS Ergolz: ZS MTW 2 (Neubeschaffung)					50		
ZS Ergolz: ZS Container 1				30			
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge				-360	-66	-150	
Entnahme Fonds Schutzraumbauten - Zivilschutz-Fhzg	-200		-60	-50	-50		
Hochbauten Verwaltungsvermögen	520	1'880	6'300	6'850	500	2'000	5'000
KG Frenke 2 + 3		150	800	400			
SA Frenke Primar	330	500	5'000	6'000			
SA Gestadeck (inkl. Pavillon)		60	500	200		2'000	5'000
SA Mühlematt: Klassenzimmer/Gruppenräume für 6. Klassen		500					
SA Mühlematt: Sanierung							Betrag offen
SA Rotacker: Konzept Gesamtsanierung		120					Betrag offen
SA Rotacker: Anschluss Fernwärme Liestal	190						
SA Rotacker: Lift					500		
Schulen: Informatik-Ausrüstung		550					
Törli: Fassadensanierung				250			
Sport	0	0	0	0	600	0	0
Kunstrasenfeld: Ersatz					600		
Betriebe: Infrastruktur	195	280	125	125	115	0	0
Neubau Salzsilo		150					
Holder, C 340: Ersatz	165						
Iveco 32 C 11: Ersatz			80				
Iveco 35 C 14: Ersatz					80		
Kehrriktwagen Nissan Cabstar TL 45.13: Ersatz	30						
Kleintraktor Schanzlin 504: Ersatz		130					
Mercedes Sprinter 419 CDI: Ersatz				80			
Schneepflug LKW				45			
PW Mitsubishi Payero Pinin G: Ersatz			45				
PW Mitsubishi Outlander PW: Ersatz					35		
Verkehr	158	0	0	0	0	0	0
Velostation Wiedenhub	158						

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen (priorisierte Investitionen der Jahre 2015–2019 sind grün markiert)

TCHF	2014 ZB14 EK	2014 ZB14 Wasser	2014 ZB14 Abwasser	2014 ZB14 Abfall	2015 BU15 EK	2015 BU15 Wasser	2015 BU15 Abwasser	2016 EP15-19 EK	2016 EP15-19 Wasser	2016 EP15-19 Abwasser	2017 EP15-19 EK	2017 EP15-19 Wasser	2017 EP15-19 Abwasser	2018 EP15-19 EK	2018 EP15-19 Wasser	2018 EP15-19 Abwasser	2019 EP15-19 EK	2019 EP15-19 Wasser	2019 EP15-19 Abwasser
Bruttoinvestitionen	995	1'096	1'268	20	3'698	2'230	2'130	2'465	2'100	1'330	3'121	1'690	630	3'700	1'740	1'680	3'240	2'080	2'130
Investitionseinnahmen	0	-1'350	-900	0	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900	0	-1'500	-900
Nettoinvestitionen	995	-254	368	20	3'698	730	1'230	2'465	600	430	3'121	190	-270	3'700	240	780	3'240	580	1'230
Altmarkt: Ausbau bestehender Messschacht						270													
Allee - Gestaltung																	400		
Amtshausgasse/Zeughausplatz					30	30	30										480	520	550
Arisdörferstrasse (Gemeindegrenze bis Pfauenhof)						380	690												
Auweg					50	150													
Bruckackerweg						350	100												
Brücke Altmarkt: Ersatz Wasserleitung						150													
Brücke Frenkestrasse								65			511								
Brücke: Grammetstrasse/Zollbrüggli											150			1'000					
Brücke Kasinostrasse: Sanierung/Ersatz	100				1'160														
Brücke Weiermatt					108			1'140											
Büchelstrasse/Obergestadeckstrasse		16	7																
Burgstrasse: Bushaltestelle	120																		
Bushof 2, Bahnhofstrasse					250														
Cheddite (QP): Erweiterung GEP							270												
Fichtenstrasse								100	150										
Fischmarkt/Mühlegasse					50	20	30							800	250	500			
Fluhweg	70	230	480																
Frenkendörferstrasse								30	20		300	180							
Galmsstrasse														30			300		
GEP-Revision							180			180			50						
Grienmatt (QP): Umlegung Kanalisation							120												
Hauskehrichtsammelstellen (Unterflur)				20															
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen)														70	20		1'150	190	50
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)											80	20	10	1'420	330	140			
Helgendweid-Liestal (Verbindungsleitung)									100		1'100								
Kasernenstrasse (Militärstrasse - Altbrunnenweg)								120	380	120									
Kasinostrasse (Rosenstrasse - Kasernenstrasse)																		200	200
Langhagstrasse	120	270																	
Lärchenstrasse														100	300				

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen – Fortsetzung (priorisierte Investitionen der Jahre 2015–2019 sind grün markiert)

TCHF	2014 ZB14 EK	2014 ZB14 Wasser	2014 ZB14 Abwasser	2014 ZB14 Abfall	2015 BU15 EK	2015 BU15 Wasser	2015 BU15 Abwasser	2016 EP15-19 EK	2016 EP15-19 Wasser	2016 EP15-19 Abwasser	2017 EP15-19 EK	2017 EP15-19 Wasser	2017 EP15-19 Abwasser	2018 EP15-19 EK	2018 EP15-19 Wasser	2018 EP15-19 Abwasser	2019 EP15-19 EK	2019 EP15-19 Wasser	2019 EP15-19 Abwasser
Munzachstrasse/Kettigerweg	270	475	495																
Oberer Burghaldenweg: Abwasser Trennsystem	100	2	270																
Oberer Burghaldenweg: Sanierung					900	350	230	500	250										
Orisbach: Hochwasserschutz													100			100			100
Oskar-Bider-Strasse														10			120		
Quellfassung Helgenweid: Sanierung Scheibenstand Tiefenmatt		100																	
Querung SBB Trasse: Ersatz Wasserleitung		-5																	
Radackerweg													40	50	200	200			
Rathausstrasse/Freihofgasse					190	30	60	300	260	760	1'790								
Rebgasse/Gerbergasse									360	140									
Rheinstrasse, Schild bis BLKB					400	500	150		550	100									
Rheinstrasse ausserorts (Strassenbau Kanton)																		500	500
Ringwaldstrasse	4	4	4																
Rosenstrasse (Strassenbau Kanton)															350	500			
Rund um Ziegelhof (Meyer-Wiggli, Lindenhof, Bücheli)														20	20	20	190	330	240
SBB: 4Spurausbau: Phase Bauprojekt (Kostenanteil Stadt)																	400		
Schleifenberg: Sicherungsmassnahmen Felswand					250														
Senfiweg							270												
Sichternstrasse														100	250	200	60	150	250
Sonnenweg									30	30	90	390	430						
Strassenbeleuchtung Ersatz mit LED	210				210			210											
Tiergartenstrasse	1		6																
Wasserturmplatz			6																
Wasserturmplatz: Erweiterung Bushaltestelle					100														
Widmannstrasse															20	20	140	190	240
Zentrum Nord: Strassenetz (Anpassung Stadt)											200			100					
Zeughausgasse		4																	
Wasseranschlussbeiträge		-1'350				-1'500			-1'500			-1'500			-1'500			-1'500	
Kanalisationsanschlussbeiträge			-900				-900			-900			-900			-900			-900

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau (keine Priorisierung vorgenommen)

TCHF	ZB14 BU15	BU15 BU15	PJ16 EP15-19	PJ17 EP15-19	PJ18 EP15-19	PJ19 EP15-19
Bruttoinvestitionen	986	1'190	2'330	1'905	460	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	986	1'190	2'330	1'905	460	0
Betriebswarte: Ersatz PC-Steuerung	75					
Pumpwerk Alte Brunnen: Ersatz Pumpen / UV-Anlage	26					
Pumpwerk Alte Brunnen: Überarbeiten Schutzzone		20	20			
Pumpwerk Rösern: Sanierung UV-Anlage		60	55			
Pumpwerk Schlachthof: Ausserbetriebnahme Pumpenhaus		20	30			
Quellfassung Gräubern: Überarbeiten Schutzzonen			10	10		
Quellfassung Helgenweid: Überarbeiten Schutzzonen		20	20			
Quellfassung Hofmat: Überarbeiten Schutzzonen	15	10				
Quellfassung Hofmat: Sanierung Brunnstube				65		
Quellfassung Lauterbrunnen: Sanierung UV-Anlage		125				
Quellfassung Lauterbrunnen: Überarbeiten Schutzzone			10			
Quellfassung Rösern: Überarbeiten Schutzzone		5	5			
Reservoir Auf Berg: Sanierung / Ersatz		250	1'490	410		
Reservoir Bettelfeld: Sanierung	300	600				
Reservoir Burg: Sanierung / Ersatz		20	120	1'410	160	
Reservoir Rösern: Sanierung / Ersatz				10	300	
Reservoir Talacker: Sanierung / Ersatz		60	570			
Reservoir Über d'Geiss: Sanierung Beschichtung	170					
Wasserzähler: Ersatz	400					

7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

TCHF	ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
Saldo Erfolgsrechnung	1'662	-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805
ERTRÄGE	-41'886	-42'889	-43'574	-46'190	-48'059	-50'328
Steuereinnahmen (Basis für FA)	-37'552	-38'709	-40'143	-43'024	-45'270	-47'463
Natürliche Personen	-32'943	-33'909	-35'143	-37'824	-39'870	-41'763
Basis: Veranlagung	-31'313	-32'229	-33'413	-36'044	-38'040	-39'883
Basis: Quellensteuer	-1'650	-1'700	-1'750	-1'800	-1'850	-1'900
aus Vorjahren	20	20	20	20	20	20
Juristische Personen	-5'000	-5'250	-5'450	-5'650	-5'850	-6'150
Ertragssteuern	-2'900	-3'000	-3'150	-3'250	-3'400	-3'550
Kapitalsteuern	-2'100	-2'250	-2'300	-2'400	-2'450	-2'600
Abschreibungen von Steuern	391	450	450	450	450	450
Brutto Steuerabschreibungen	511	530	530	530	530	530
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen	-120	-80	-80	-80	-80	-80
Finanzausgleich	-830	-850	-85	176	580	500
n-FAG horizontaler FA - an Empf-Gden (+) / von Geber-Gden (-)	-830	-850	-85	176	580	500
Zusatzbeitrag: CHF 20.- pro Einw.	250	250	250	250	250	250
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft	-1'080	-1'100	-335	-74	330	250
lokale Erträge EK	-2'870	-2'959	-2'972	-2'969	-2'996	-2'994
Vergütungen durch Dritte	-1'152	-1'188	-1'187	-1'187	-1'187	-1'186
übrige	-255	-268	-268	-268	-267	-267
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern	-410	-430	-430	-430	-430	-430
Steuerveranlagungen	-297	-297	-297	-297	-297	-297
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen	-190	-193	-193	-193	-193	-193
VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-236	-236	-250	-249	-247	-246
Rathaus	-16	-15	-15	-15	-15	-15
Wohnungen in Schulliegenschaften	-141	-135	-149	-148	-147	-146
andere Erträge von Schulliegenschaften	-31	-38	-38	-38	-38	-38
Wohnungen im Werkhof	-48	-49	-48	-48	-48	-47
Nutzung Allmend	-84	-85	-85	-85	-85	-85
Verkehrsbussen	-180	-180	-180	-180	-180	-180
Parkplätze - Ertrag für EK	-464	-472	-471	-470	-499	-498
W&U Parkplätze und -Uhren	212	193	194	195	166	167
Erträge aus Parkplatzgebühren	-695	-685	-685	-685	-685	-685
Einlage in Parkplatzfonds	20	20	20	20	20	20
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen	-739	-739	-739	-739	-739	-739
Wasserversorgung	-239	-239	-239	-239	-239	-239
Abwasserbeseitigung	-310	-310	-310	-310	-310	-310
Abfallbeseitigung	-120	-120	-120	-120	-120	-120
KantSA	-70	-70	-70	-70	-70	-70
Gebühren/Bew/Konz - Raumplanung	-15	-60	-60	-60	-60	-60
Finanzvermögen	-634	-370	-374	-373	-372	-371
Finanzvermögen Immobilien	-639	-375	-379	-378	-377	-376
Baurechtszins an Bürgergemeinde	29	29	29	29	29	29
W&U	82	89	84	85	85	85
Honorare für externe Dienstleistungen	37	37	38	38	39	39
Buchgewinne / - Verluste	-259	0	0	0	0	0
Pacht- und Mietzinserträge	-248	-248	-248	-248	-248	-248
Baurechtszinserträge	-279	-281	-281	-281	-281	-281
Wertschriften / Beteiligungen	5	5	5	5	5	5
Saldo Wertschriften Finanzvermögen	5	5	5	5	5	5

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0	0
	Kantonale Schulanlagen		0	0	0	0	0	0
	Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0	0
		Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	486	483	487	491	494	498
		Sachaufwand	1'525	1'100	1'114	1'128	1'142	1'157
		Zukauf von Dienstleistungen	239	239	239	239	239	239
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	63	70	70	70	70	70
		Zinsen	-5	6	26	64	97	107
		Abschreibungen	166	202	240	260	330	350
		Betriebsertrag	-2'149	-2'434	-2'664	-2'732	-2'770	-2'798
		Aufwandüberschuss	-310	0	0	0	0	0
		Ertragsüberschuss	0	350	503	495	413	393
		Rückerstattungen	-15	-15	-15	-15	-15	-15
		Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
		Sachaufwand	374	371	387	392	408	414
		Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	1'600	1'730	1'759	1'806	1'833	1'853
		Zinsen	-56	-50	-44	-47	-63	-61
		Abschreibungen	1	9	34	42	42	58
		Betriebsertrag	-2'390	-2'611	-2'659	-2'739	-2'784	-2'818
		Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
		Ertragsüberschuss	161	240	214	236	254	244
		Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	24	25	25	25	25	25
		Sachaufwand	546	523	530	537	543	550
		Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	545	520	526	533	539	546
		Zinsen	-10	-9	-13	-17	-23	-30
		Abschreibungen	0	6	6	6	6	6
		Betriebsertrag	-1'275	-1'292	-1'334	-1'403	-1'441	-1'470
		Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
		Ertragsüberschuss	49	107	139	199	230	253
	Fonds		0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			10'463	10'393	10'346	10'378	10'457	10'539
	Legislative & Exekutive		594	612	619	601	602	604
		Stadtrat	333	330	332	333	334	335
		Mandatsentschädigung	305	304	305	306	306	307
		Repräsentationen & Anlässe	28	27	27	27	27	28
		SR-Kommissionen	35	35	35	35	35	34
		Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame	4	4	4	4	4	4
		Natur- und Landschaftsplanung	10	6	6	6	6	6
		Stadtbaukommission	10	10	10	10	10	10
		Energiekommission	2	2	2	2	2	2
		Integrationskommission	6	9	9	9	9	9
		Standort Liestal	0	0	0	0	0	0
		Gemeinde-Sportanlagen-Konzept	0	1	1	1	1	1
		Marktkommission	2	2	2	2	2	2
		Abfallkommission / Zweckverband Unteres Ergolzthal	1	0	0	0	0	0
		Kommissionen	76	80	81	81	81	81
		Personalkommission	6	5	5	5	5	5
		Feuerwehrkommission	7	7	7	7	7	7
		Schulrat	19	19	19	19	19	19
		Jugendkommission	6	5	5	5	5	5
		Alterskommission	8	7	7	7	7	7
		Sozialhilfebehörde	32	31	31	31	31	31
		Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse	0	6	6	6	7	7

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
		Einwohnerrat & ER- Kommissionen	130	132	133	133	133	134
		Wahlbüro	20	35	40	20	20	20
		Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	612	615	527	534	541	549
		Büromaterial, Drucksachen	185	202	204	207	209	211
		Büro-Möbiliar	28	41	41	42	42	42
		Übriger Sachaufwand	215	207	210	213	216	219
		Porti, Frankaturen	56	48	49	49	50	51
		Versicherungen	65	65	66	67	68	69
		Telefongebühren	30	30	31	31	32	32
		Verbandsbeiträge	41	45	46	47	48	48
		Verschiedene inkl Spesen	24	18	18	18	19	19
		Zukauf ext. Dienstleistungen	184	165	72	74	75	77
		Rechtskosten	5	5	5	5	5	5
		Honorare Stab Zentrale Dienste	0	55	10	10	11	11
		Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste	103	4	4	4	4	4
		Honorare Bereich Stadtbauamt	53	80	31	32	34	35
		Betreibungskosten	16	12	12	12	13	13
		Projekt Qualitäts-Management	7	9	9	9	9	9
		Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand	731	217	201	169	170	170
		Lernende	122	152	136	104	105	106
		Pensionskasse/Rentenleistungen	414	0	0	0	0	0
		Unvorhergesehenes	100	0	0	0	0	0
		Verschiedenes	54	65	65	65	65	65
		Reform BLPK - Honorare	40	0	0	0	0	0
		SV/ZD/Recht/Personaladministration	703	710	718	724	730	735
		Personalaufwand	703	710	718	724	730	735
		Sicherheit / Soziales	1'775	2'014	2'114	2'131	2'145	2'163
		Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung	364	346	349	352	354	357
		Personalaufwand	355	328	331	334	336	338
		Sachaufwand	5	4	4	4	4	4
		Bahnhofpaten	4	14	14	14	14	14
		Zivilschutz Liestal / GFS	0	-23	-23	-23	-22	-22
		Erträge	-10	-34	-34	-34	-34	-34
		Sachaufwand	10	11	11	11	12	12
		Feuerwehr (ohne Gebäude)	63	87	166	166	165	167
		Erträge	-809	-779	-779	-779	-779	-779
		Personalaufwand	641	632	709	707	703	703
		Sachaufwand	231	234	236	238	240	242
		Sozialberatung	1'122	1'284	1'299	1'310	1'319	1'329
		Personalaufwand	1'122	1'284	1'299	1'310	1'319	1'329
		Vormundschaft	226	320	323	326	329	333
		Personalaufwand	203	222	223	225	227	229
		Zukauf ext. Dienstleistungen	23	98	100	101	103	104
		Finanzen/Einwohnerdienste	1'609	1'692	1'642	1'655	1'667	1'680
		Personalaufwand	1'609	1'692	1'642	1'655	1'667	1'680
		Informatik	390	417	374	378	383	388
		Personalaufwand	7	3	3	3	3	3
		Hardware	17	65	17	17	17	17
		Software	193	181	183	185	187	189
		externer IT-Support	174	168	171	173	176	178
		Stadtbauamt	1'224	1'187	1'197	1'206	1'215	1'224
		Personalaufwand	1'224	1'187	1'197	1'206	1'215	1'224
		Schulleitung	161	167	168	169	171	172
		Personalaufwand	161	167	168	169	171	172
		Werkhof	2'666	2'762	2'786	2'810	2'833	2'856
		Personalaufwand	2'203	2'285	2'303	2'321	2'339	2'356
		Sachaufwand	477	490	495	501	506	512
		an Dritte verrechnete Dienstleistungen	-14	-12	-12	-12	-12	-12

TCHF		ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
Interne Verrechnungen der EK		-2'670	-2'651	-2'651	-2'651	-2'651	-2'651
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)	-134	-125	-125	-125	-125	-125
	Jugendzahnpflege	-19	-19	-19	-19	-19	-19
	Bestattung	-53	-53	-53	-53	-53	-53
	Sicherheit / Soziales	-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Asylwesen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sozialhilfe	-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Internet/Homepage	-5	0	0	0	0	0
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten	-12	-8	-8	-8	-8	-8
	KantSA	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sicherheit / Soziales	-18	-8	-8	-8	-8	-8
	Marktwesen	-10	0	0	0	0	0
	Fahrende	-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Werkhof	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518
	Friedhof	-210	-210	-210	-210	-210	-210
	Gemeindestrassen	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli	-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Hundehaltung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse	-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Marktwesen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr	-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege	-300	-300	-300	-300	-300	-300
	Rathaus	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde	-135	-135	-135	-135	-135	-135
	Freizeitanlagen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
	Fahrende	-1	-1	-1	-1	-1	-1
	KantSA	-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Leistungsbezüger	32'976	31'946	32'018	33'496	34'190	34'596
	Begleitung im Alter	4'922	4'366	4'466	5'319	5'419	5'519
	n-FAG Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL	2'342	2'454	2'454	2'454	2'454	2'454
	Pflegeheime	1'465	747	797	1'600	1'650	1'700
	neue Pflegefinanzierung	1'465	1'500	1'550	1'600	1'650	1'700
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+)	0	-753	-753	0	0	0
	Spitex	1'040	1'090	1'140	1'190	1'240	1'290
	Pro Senectute	50	50	50	50	50	50
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	25	25	25	25	25	25
	Schulen der Gemeinde - Unterricht	10'051	10'204	9'815	10'394	10'870	11'062
	Personalaufwand	10'117	11'117	11'736	12'266	12'747	12'899
	Sachaufwand	355	399	404	409	414	420
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung	-517	-700	-700	-700	-700	-700
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung	-208	-203	-203	-203	-203	-203
	Benützung Hallenbad Primar	48	48	49	49	50	51
	Gemeindebeiträge	-152	-185	-185	-185	-185	-185
	Kantonsbeiträge	-18	-17	-17	-17	-17	-17
	Informatik	18	88	142	179	164	194
	Erwachsenenbildung	37	37	38	38	38	39
	Aufgabenhort und Mittagstisch	146	153	154	155	157	158
	Familienergänzende Tagesstrukturen	70	170	172	175	177	179
	Schulschwimmen	43	42	43	43	43	44
	Beiträge an Privatschulen	15	4	4	4	4	4
	Verein Ferienbetreuung	25	15	15	15	15	15
	Projekt Hochbegabung	5	1	1	1	1	1
	Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	68	0	0	0	0	0
	Kanton für 6. Primarschuljahr	0	-765	-1'836	-1'836	-1'836	-1'836
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A	373	376	376	376	376	376

TCHF		ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
	Beiträge an Organisationen und Institutionen	1'072	873	985	994	1'004	1'013
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee	180	180	180	180	180	180
	Streetworker	65	65	65	65	65	65
	Ferienpass	14	14	14	14	14	14
	Jugendzahnpflege	106	122	130	139	148	156
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	47	47	47	47	47	47
	Tagesheim "Sunnewirbel"	200	140	0	0	0	0
	Tagesmütterverein	70	65	65	65	65	65
	für Heimgeburten	10	18	18	18	18	18
	Beitr. an übr. Priv. Institut.	0	1	1	1	1	1
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter	0	57	300	300	300	300
	Tierpark Weihermätteli	35	35	35	35	35	35
	Ludothek Tatzelwurm	3	3	3	3	3	3
	Quartierzentrum Fraumatt	80	0	0	0	0	0
	Velostation	28	29	29	29	29	29
	W&U	10	11	11	11	11	11
	Mietzinse	18	18	18	18	18	18
	Tourismus	24	24	25	25	26	26
	Beitrag	24	24	25	25	26	26
	Vereine	66	68	68	68	68	68
	Engel-Saal	27	28	28	28	28	28
	KantSA ausser-schulische Nutzung	36	36	36	36	36	36
	andere Beiträge	3	4	4	4	4	4
	einmalige Beiträge	143	5	5	5	5	5
	Gewerbeausstellung	31	0	0	0	0	0
	SR-Finanzkompetenz	100	0	0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild	12	5	5	5	5	5
	Zugekaufte Dienstleistungen	2'418	2'380	2'439	2'443	2'446	2'450
	Kind- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	385	367	367	367	367	367
	Zivilschutz Ergolz / RFS	61	50	51	51	51	51
	Anteil Liestal RFS Ergolz	61	50	50	50	50	50
	Personalaufwand	43	36	36	37	37	37
	Sachaufwand	38	32	32	32	32	33
	Anteil Lausen	-22	-18	-18	-18	-18	-18
	Anteil Liestal	-61	-50	-50	-50	-50	-50
	Entschädigungen	3	0	0	0	0	0
	Zivilschutz Ergolz / ZSO	231	210	212	215	217	219
	Anteil Liestal ZSO Ergolz	231	210	210	210	210	210
	Personalaufwand	212	176	177	179	179	181
	Sachaufwand	106	116	117	118	119	121
	Anteil Lausen	-81	-75	-75	-75	-75	-75
	Anteil Liestal	-231	-210	-210	-210	-210	-210
	Rückerstattungen	-6	-6	-6	-6	-6	-6
	RML - Beitrag Liestal	1'220	1'237	1'237	1'237	1'237	1'237
	Beitrag an Unterricht	1'220	1'237	1'237	1'237	1'237	1'237
	RML - SA Rosen	-24	-29	-28	-27	-26	-25
	Miete von RML	-120	-120	-120	-120	-120	-120
	Wasser/Energie/Heizung	30	30	31	31	32	32
	Raumpflege	38	35	35	35	36	36
	baulicher Unterhalt	28	26	26	27	27	28
	Steuer-Inkasso	200	200	200	200	200	200
	Kantonspolizei	345	345	400	400	400	400

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
	Kulturbeiträge		424	432	433	434	434	435
		Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)	180	173	173	173	173	173
		Beitrag gem. Leistungsvereinbarung	150	150	150	150	150	150
		Sonderausstellung	20	21	21	21	21	21
		Unterhalt Kulturgüter	10	2	2	2	2	2
		Kulturanbieter	163	171	171	171	171	171
		Kulturförderung	13	21	21	21	22	22
		übrige	23	23	23	23	23	23
		Strassenveranstaltungen	45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		197	197	199	200	202	203
		Vergütungen an Dritte	100	100	102	103	105	106
		Feuerwehr	27	27	27	27	27	27
		Werkhof	70	70	70	70	70	70
	Sport / Sportanlagen		1'309	1'276	1'272	1'274	1'276	1'278
		Sport	29	28	28	29	29	29
		Personalaufwand	19	18	18	18	18	19
		Veranstaltungen	10	10	10	10	11	11
		Beiträge an Private	7	0	0	0	0	0
		Sportler-Ehrungen	7	0	0	0	0	0
		Schiesswesen	68	74	68	68	68	68
		Betriebsbeitrag	61	59	61	61	61	61
		Baurechtszins an Bürgergemeinde	15	15	15	15	15	15
		W&U	0	9	1	1	1	1
		Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8
		Bäder	755	755	755	755	755	755
		Betriebsbeitrag	520	520	520	520	520	520
		Baurechtszins an Bürgergemeinde	251	251	251	251	251	251
		Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal	-16	-16	-16	-16	-16	-16
		Sportanlagen und Stadion Gitterli	451	419	420	422	423	425
		Baurechtszins an Bürgergemeinde	86	86	86	86	86	86
		W&U	295	272	273	274	274	275
		baulicher Unterhalt	70	60	61	62	63	64
	Sozialhilfe		6'104	5'050	5'059	5'068	5'078	5'088
		Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'413	4'607	4'607	4'607	4'607	4'607
		Sozialhilfe-Aufwand	10'300	10'300	10'300	10'300	10'300	10'300
		Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'264	-3'790	-3'790	-3'790	-3'790	-3'790
		n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'415	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
		n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhi	-208	-203	-203	-203	-203	-203
	übrige soziale Aufwendungen		391	123	123	123	123	124
	Berufliche Eingliederung		300	320	329	338	347	357
		Aufwand Berufliche Eingliederung	600	600	609	618	627	637
		Kanton für Berufliche Eingliederung	-300	-280	-280	-280	-280	-280
	Asylwesen - Kategorie A		-50	-68	-67	-67	-66	-66
		Asylwesen ausgelagert	-50	-68	-67	-67	-66	-66
	Asylwesen - Kategorie B		650	657	652	653	653	654
		Vergütungen KSA	-360	-260	-260	-260	-260	-260
		Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	950	855	855	855	855	855
		Betreuung	60	62	57	58	58	59
	Strassen / Plätze / Anlagen		2'696	2'898	2'733	2'726	2'720	2'735
		W&U	2'178	2'370	2'199	2'186	2'173	2'181
		Strassenbeleuchtung	256	257	261	265	269	273
		Stromverbrauch	136	137	139	141	143	145
		W&U	120	120	122	124	126	127
		Abfallbewirtschaftung	28	29	29	30	30	31
		Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege	104	104	104	104	105	105
		Öffentliche Brunnen	130	138	140	142	144	146

TCHF			ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
	VV Liegenschaften - Schulanlagen		1'161	1'589	2'006	1'977	2'049	2'071
		W&U - Gde Schulliegenschaften	2'139	2'254	2'233	2'204	2'276	2'298
		Wasser/Energie/Heizung WEH	505	501	508	516	524	532
		Möbilien	123	244	244	244	244	244
		Raumpflege	800	786	793	749	806	812
		übriger Unterhalt	295	310	312	314	316	318
		baulicher Unterhalt	417	413	376	381	387	392
	SA Frenke MZH		-228	-227	-227	-227	-227	-227
		Miete vom Kanton	-228	-227	-227	-227	-227	-227
	Gde-SA Rotacker		-750	-438	0	0	0	0
		Miete vom Kanton ab 2011	-750	-438	0	0	0	0
	Reinigung KantSA		-106	-103	-100	-97	-93	-90
		SA Burg	-56	-57	-55	-53	-51	-49
		SA Frenke Sek.	-50	-46	-45	-44	-42	-41
	VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		760	859	765	772	779	786
		W&U - Rathaus	242	322	228	231	234	236
		übriger Unterhalt	177	176	178	179	181	183
		baulicher Unterhalt	65	146	51	52	52	53
		W&U - Haus zur Allee	27	25	25	26	26	27
		W&U - Friedhof	272	270	272	273	274	275
		W&U - Werkhof (Gebäude)	134	133	135	137	139	141
		W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	5	7	7	7	7	7
		W&U - Zivilschutzanlage	16	21	16	17	17	17
		W&U - Feuerwehr-Magazin	65	81	82	82	83	84
	Öffentlicher Verkehr		45	43	44	46	47	48
		Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen	17	17	17	17	17	17
		Buswartekabinen	29	30	30	30	30	30
		SBB-Gemeinde-Tageskarten	-1	-3	-2	-1	0	1
		SBB-Tageskarten: Betriebsaufwand	90	73	74	75	76	77
		SBB-Tageskarten: Betriebsertrag	-91	-76	-76	-76	-76	-76
	Raumplanung		418	418	403	435	472	499
		Aufwand durch Dritte	418	418	403	435	472	499
		verschiedene	13	1	1	1	1	1
		SBB-Entflechtung	55	55	61	62	83	105
		Verkehrsplanung	78	85	102	123	125	127
		Baulinienpläne	5	0	0	0	0	0
		Zonenplan Siedlung: Bereinigungen	80	80	31	31	31	32
		Nachführung Stadtmodell	5	7	7	7	7	7
		Tiefbauprojekte	162	135	147	154	167	169
		Entwicklungsoptionen Liestal und Frenkentäler	20	55	56	57	57	58
	Spezialaufgaben und -projekte		259	204	208	215	218	225
		Standort Liestal	6	7	11	7	7	10
		verschiedenes	6	7	11	7	7	10
		Integration	2	12	12	12	12	12
		Projekte	2	2	2	2	2	2
		Integra-Anlass	0	10	10	10	10	10
		Projekte aus Jugendkommission	27	5	5	5	5	5
		Energie-Label	35	25	26	26	27	27
		Wahlen / Abstimmungen	40	50	60	51	52	53
		Kommunikation	57	16	4	23	25	26
		Liestal Aktuell (LA)	41	5	-7	12	13	14
		Internet	16	11	11	11	12	12
		Anlass für Leute die freiwillige Arbeiten leisten	2	0	0	0	0	0
		Landschaft	90	90	91	92	92	93
		Projekte	50	50	51	52	52	53
		Bewirtschaftungsbeiträge	40	40	40	40	40	40

TCHF		ZB14 netto	BU15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto
	Übrige Leistungsbezüger	267	288	322	326	299	302
	übrige Zahlungen an Dritte	112	117	149	151	123	124
	Bestattung	39	53	54	55	56	57
	Hundehaltung	-11	-11	-10	-10	-10	-10
	Marktwesen	40	40	40	41	41	42
	Standplatz für Fahrende	5	7	7	7	7	7
	Freizeitanlagen	82	82	82	82	82	82
	Abschreibungen Finanzvermögen	7	8	8	8	8	8
	FV Debitorenguthaben	7	8	8	8	8	8
Schuldzinsen		386	844	796	889	1'013	1'038
	Schuldzinsen EK	386	844	796	889	1'013	1'038
Abschreibungen		2'392	2'281	2'420	2'390	2'920	3'000
	Abschreibungen VV	2'392	2'281	2'420	2'390	2'920	3'000

7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - netto		ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	Mittel- werte
		BU15 ER 2014/146	BU15 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	15 - 19
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'463	10'393	10'346	10'378	10'457	10'539	
	Interne Verrechnungen	-2'670	-2'651	-2'651	-2'651	-2'651	-2'651	
	Leistungsbezüger	32'976	31'946	32'018	33'496	34'190	34'596	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	386	844	796	889	1'013	1'038	
	Abschreibungen	2'392	2'281	2'420	2'390	2'920	3'000	
	TOTAL Aufwand	43'548	42'813	42'928	44'501	45'929	46'523	
Ertrag	Steuererträge	-37'552	-38'709	-40'143	-43'024	-45'270	-47'463	
	Neuer Finanzausgleich	-830	-850	-85	176	580	500	
	Steuererträge + Finanzausgleich	-38'382	-39'559	-40'228	-42'848	-44'690	-46'963	
	lokale Erträge EK	-2'870	-2'959	-2'972	-2'969	-2'996	-2'994	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-634	-370	-374	-373	-372	-371	
	TOTAL Ertrag	-41'886	-42'889	-43'574	-46'190	-48'059	-50'328	
Saldo	Erfolgsrechnung	1'662	-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805	-1'669
	wenn Saldo positiv dann Aufwandüberschuss	1'662						
	wenn Saldo negativ dann Ertragsüberschuss		-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805	
Abschreibungen VV		2'392	2'281	2'420	2'390	2'920	3'000	2'602
Saldo Fonds aus Einlagen und Entnahmen		-230	-55	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung		500	2'302	3'066	4'078	5'050	6'805	4'260
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfangs Jahr		25'665	8'310	8'386	9'032	10'721	12'851	
Erfolgs- rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	1'662	-76	-646	-1'689	-2'130	-3'805	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Eigenkapital (Betrag provisorisch)	15'694						
Ende Jahr		8'310	8'386	9'032	10'721	12'851	16'657	

Einwohnerkasse - TCHF - netto		ZB14	BU15	PJ16	PJ17	PJ18	PJ19	Mittel- werte
		BU15 ER 2014/146	BU15 ER 2014/146	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	EP15-19 ER 2014/143	15 - 19
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		2'068	5'858	9'015	10'856	5'185	5'740	7'331
(-) Investitionseinnahmen		-200	0	-60	-410	-116	-150	-147
Nettoinvestitionen		1'868	5'858	8'955	10'446	5'069	5'590	7'184
Verwaltungsvermögen (VV)								
Anfangs Jahr		23'391	22'867	26'444	32'980	41'036	43'186	
(+) Nettoinvestitionen VV		1'868	5'858	8'955	10'446	5'069	5'590	
(-) Abschreibungen VV		2'392	2'281	2'420	2'390	2'920	3'000	
Ende Jahr		22'867	26'444	32'980	41'036	43'186	45'776	
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		1'868	5'858	8'955	10'446	5'069	5'590	7'184
Selbstfinanzierung		500	2'302	3'066	4'078	5'050	6'805	4'260
Selbstfinanzierungsgrad		27%	39%	34%	39%	100%	122%	59%
Finanzierungssaldo (+ = Amortisation Fremdkapital // - = Fremdkapital wird erhöht)		-1'368	-3'556	-5'889	-6'368	-19	1'215	-2'924
Fremdkapital BLPK (Annuitätenmodell: 40 Jahre; 3% Zins)								
Anzahl Amortisationsraten			1	2	3	4	5	
Anfangs Jahr		15'694	15'694	15'486	15'272	15'051	14'824	
(-) Amortisation Verpflichtung BLPK			-208	-214	-221	-227	-234	
Fremdkapital BLPK Ende Jahr		15'694	15'486	15'272	15'051	14'824	14'590	
Fremdkapitalbedarf								
Anfangs Jahr		15'218	16'586	20'350	26'453	34'317	34'563	
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		1'368	3'556	5'889	6'368	19	-1'215	2'924
Amortisation Verpflichtung BLPK			208	214	221	227	234	
Quartierplan/Parkhaus Rebgarten (Eventualverpflichtung)					1'275			
Nettoumlaufvermögen (- Abnahme / + Zunahme)		0	0	0	0	0	0	
Fremdkapitalbedarf Ende Jahr		16'586	20'350	26'453	34'317	34'563	33'583	
Fremdkapitalbedarf Ende Jahr inkl. Verpflichtung BLPK		32'279	35'836	41'725	49'368	49'387	48'172	
Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins		471	465	458	452	445	458
Zinssatz		2.5%	2.3%	1.6%	1.6%	1.6%	1.7%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	386	373	331	432	561	593	458

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Demografiebericht des Kantons Basel-Landschaft 2011 mit aktualisierten Dossiers
- 8.2 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft
- 8.3 Finanzplan 2015–2018 und Investitionsprogramm 2015–2024 (Vorlage an den Landrat Nr. 2014/330 vom 16. September 2014)
- 8.4 Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Sommer 2014
- 8.5 UBS AG, CIO WM Research, Wirtschaft Schweiz, Kantonaler Wettbewerbsindikator 2014
- 8.6 Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft, Nr. 06/2013, Baselbieter Wirtschaft, November 2013

Die aufgeführten Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch).
